

2012-04-10

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am 14.03.2012

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau
Leitung der Sitzung: Herr Dr. Exner Stadtratsvorsitzender
Herr Hoffmann 1. Stellvertreter
Frau Storz 2. Stellvertreterin

Anwesend: **Soll: 50** **Ist: 40**

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung sowie das Stimmrecht des Oberbürgermeisters wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Glathe, Otto
Weber, Hendrik

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Ehlert, Heidemarie
Schwierz, Andreas Unentschuldigt
Stabbert-Kühl, Sabine

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Grabner, Isolde

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Schröter, Steffen

Mitglied Freie Wähler

Göricke, Hagen

Mitglied DVU

Knop, Ingmar

Mitglied CDU

Lohde, Jacqueline

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums mit derzeit 34 stimmberechtigten Anwesenden fest. Weiterhin begrüßte er eine Klasse des Gymnasiums Philanthropinum, welche sich unter den Gästen befand.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Die **Zurückstellung** der Vorlage zu **TOP 8.1** gab Herr OB Koschig bekannt. Die Begründung dazu werde er im nichtöffentlichen Teil geben.

Den Antrag auf **Tausch der TOP 7.14 und 7.15** in der Reihenfolge der Behandlung stellte Herr Ehm, CDU-Fraktion. Es mache Sinn, zunächst über die Prioritätensetzung und dann daraus folgend einen Maßnahmebeschluss zu beschließen. (Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.)

Herr Mau beantragte seitens der CDU-Fraktion, im **TOP 7.1** ebenfalls dem Investor das **Rederecht** einzuräumen und gegebenenfalls Nichtöffentlichkeit für diesen Punkt herzustellen. Dieser Antrag auf Rederecht wurde mehrheitlich (22:04:08) angenommen. Zum Prozedere während der Behandlung des Tagesordnungspunktes kündigte Herr Dr. Exner Ausführungen seinerseits an.

Die geänderte Fassung der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2011 und 01.02.2012

Die Niederschrift vom **14.12.2011** wurde mit einer Enthaltung genehmigt.

Zur Niederschrift vom **01.02.2012** wurden von **Herrn Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, Anmerkungen gemacht. Er erklärte, in der Sitzung während der Behandlung zum TOP betreffs FOC Fragen an die Verwaltung gerichtet zu haben. Hierbei müsse es bei seiner Frage, ob es in der Zwischenzeit noch einmal in einem Ausschuss eine Diskussion gegeben hat, richtig heißen „Dezembersitzung“ (s. S. 23). .

Des Weiteren stelle er fest, dass er zu den 5 Fragen heute in der Sitzung die Antworten erhalten habe und diese so unvollständig und falsch sind, dass er sagen müsse, so könne man mit einem Stadtrat nicht umgehen. So habe z. B. der OB auf seine Frage, ob man den Schulterschluss mit den Städten gesucht habe, dies bejaht, Leipzig habe aber gegen Brehna geklagt und wir nicht gegen Wiedemar. Wenn man den Schulterschluss gesucht hätte, wäre man zur Erkenntnis gekommen, gegen beides klagen zu müssen. Dies könne nicht so weitergehen und Herr Otto bat das Präsidium, dafür Sorge zu tragen, dass zugesagte schriftliche Antworten rechtzeitig den Stadtrat erreichen. Er werde sich vorbehalten, hierzu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Die Niederschrift vom 1. Februar 2012 wurde mit 3 Enthaltungen genehmigt.

4. Berichte des Oberbürgermeisters

4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Herr OB Koschig ging zunächst auf den **demokratischen Protest** unter dem Motto „**Bunt statt braun**“ am 10. März 2012 gegen den Aufmarsch der Neonazis und ihren Versuch der Geschichtsverdrehung ein. Sein herzlicher Dank galt dem Netzwerk Gelebte Demokratie für die ausgezeichnete Organisation einer Reihe von Veranstaltungen. Zu Gast waren der Innenminister Stahlknecht und sein Staatssekretär Dr. Gundlach sowie eine Reihe von Landtagsabgeordneten, der Vorsitzende des DGB des Landes Sachsen-Anhalt und viele andere.

Das **Kurt-Weill-Fest** ging am vergangenen Sonntag mit einem Konzert des MDR-Sinfonieorchesters zu Ende. Die 20. Auflage dürfte das bisher erfolgreichste Fest gewesen sein. Auch hier galt der Dank der Kurt-Weill-Gesellschaft und allen Helfern.

Mit dem französischen Botschafter habe das Kurt-Weill-Fest einen neuen begeisterten Anhänger gefunden, der engere Kontakte mit Freundeskreisen von Musikern und Komponisten aus der Zeit Kurt Weills vorgeschlagen hat.

Zum **Jubiläumsjahr ANHALT|800** und den Vorbereitungsstand des Sachsen-Anhalt-Tages führte Herr Koschig aus, dass die Arbeitsgruppen Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit ab sofort gemeinsam tagen und die AG Wissenschaftliche Begleitung zum Wissenschaftlichen Kolloquium auf dem Weg zu einer Geschichte Anhalts einlädt. Dieses findet am 30. und 31. März im Landeshauptarchiv im Dessauer Alten Wasserturm statt. Den Festvortrag zur Eröffnung hält Prof. Heiner Lück aus Halle am Donnerstagabend, 29. März, 19.00 Uhr, in der Marienkirche. Er spricht zum Thema „Anhalt als Staat - Werden, Vergehen, Wirkung“. Auch dazu sprach Herr Koschig allen die herzliche Einladung aus.

Am 9. Februar wurde im Hauptbahnhof Dessau-Roßlau der **Mottozug ANHALT|800** der DB Regio eingeweiht. Vier anhaltische Persönlichkeiten zieren nun diesen Regionalzug. Unser größter Industriebetrieb, die DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH, baut zurzeit eine Lokomotive aus, die am 23. März im RAW getauft wird. Deutschlandweit wird sie nun für ANHALT|800 unterwegs sein. Ein herzliches Dankeschön ging an dieser Stelle an den neuen Geschäftsführer, Herrn Otto, und seine Mannschaft.

Die Evangelische Landeskirche hat die Federführung bei der **Gründung einer Anhaltischen Landschaft** als eingetragenen Verein. Der Vorstand der Lenkungsgruppe ANHALT|800 hat in der vergangenen Woche letzte Abstimmungen dazu vorgenommen, so dass der Satzungsentwurf nun zur Befassung in den Rats- wie Vereinsgremien ausgereicht werden kann. Ziel ist die offizielle Vereinsgründung am Rande des Sachsen-Anhalt-Tages vorzunehmen. Für uns bedeute dies, dass sich der Stadtrat spätestens in seiner Sitzung am 6. Juni der Vereinsgründung anschließen müsste.

Bei den Vorbereitungen auf den **Sachsen-Anhalt-Tag** sind wir gut vorangekommen, leider liegen noch nicht alle Zuarbeiten unserer Partner aus dem Land vor. Dafür gebe es objektive Gründe, dass noch nicht alle Landkreise und Gemeinden genehmigte Kommunalhaushalte haben.

In der Stadt war man im Berichtszeitraum verstärkt auf Werbetour. Für die gastronomische Betreuung wurde ein Bieterverfahren ausgeschrieben und der Kulturausschuss hat das Thema zur Behandlung im Wirtschaftsförderungsausschuss empfohlen.

Die Unternehmen von Stadt und Region wurden durch Herrn Oberbürgermeister Koschig eingeladen, sich in der Straße der Wirtschaft und Wissenschaft in der Bauhausstraße und auf dem Hochschulcampus zu präsentieren. Die Medienpartner planen ihre Programme auf den Großbühnen (MDR, SAW, Radio Brocken und RTL). Das MDR-Fernsehen wird am Freitag, 6. Juli, eine 90minütige Livesendung aus der Zerbster Straße übertragen.

Die Experteninterviews im Rahmen unserer **Kulturentwicklungsplanung** sind abgeschlossen und ausgewertet. Die Organisation der 5 Thementische, evtl. werden es auch noch mehr, vom 21. bis 23. März bilden den aktuellen Arbeitsschwerpunkt. Die entsprechenden Einladungen wurden versandt.

Zudem wurde das Verfahren zur Bürgerbeteiligung konkretisiert in einem dreistufigen Verfahren mit dem Auftakt einer Zukunftswerkstatt Kultur Anfang Mai in den Vorort-Räumlichkeiten. Dort werden die Bürgerinnen und Bürger über den Prozess der Kulturentwicklungsplanung informiert und über einen Fragebogen erstmalig in den Prozess eingebunden. Die Zukunftswerkstatt Kultur erfolgt in Kooperation mit der Hochschule Anhalt, den Bürgerinitiativen „Land braucht Stadt“ und „Gelebte Demokratie“ sowie der Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt.

Als zweite Stufe des Verfahrens der Bürgerbeteiligung wird eine Bürgerversammlung stattfinden und in eine dritte Stufe sollen dann sog. selbst organisierte Thementische gebildet werden.

Am 6. März konnte im Stadtteil Roßlau das **Kulturkaufhaus** eingeweiht und die „Ludwig-Lipmann-Bibliothek“, die in der Dezember-Sitzung ihren Namen erhielt, der Öffentlichkeit übergeben werden.

Am 2. März fand bereits zum 11. Mal das **Internationale Springermeeting** in der Anhalt-Arena im Stabhochsprung der Männer und Hochsprung der Frauen statt. Die Veranstaltung gehört mittlerweile in Deutschland und weltweit zu den besten Spezialmeetings in der Leichtathletik. Der Hallenmeister dieses Meetings, Björn Otto, konnte mit 5,84 m einen neuen Hallen- und Meetingrekord aufstellen.

Am 6. März beging „**Lernen vor Ort**“ Dessau-Roßlau hier im Ratssaal seinen zweijährigen Geburtstag. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams gaben zusammen mit den Kooperationspartnern der einzelnen Teilprojekte einen Überblick über wesentliche Arbeitsergebnisse des vergangenen Jahres. Zum Abschluss gab Herr Dr. Raschpichler einen Ausblick in die Zukunft und damit auch schon in die zweite Projektphase, wo es die Hoffnung gibt, auch in diese mit aufgenommen zu werden.

In der Lokalausgabe der Mitteldeutschen Zeitung gibt es heute einen Beitrag über das **Familienförderprogramm "WunDeR-BABI"**. An dieser Stelle bedankte sich Herr Koschig ausdrücklich beim Rotaryclub Dessau für die finanzielle Unterstützung, mit der es möglich war, dieses Programm jetzt aufzulegen.

Weiterhin erwähnte Herr Koschig die **Eröffnung des Pflegeheimes in der Elballee** durch die Volkssolidarität 92 Dessau-Roßlau am 15. Februar und die wieder sehr erfolgreiche Handwerkermesse im Stadtteil Roßlau am 25. und 26. Februar, die zum 12. Mal stattfand. Diese Messe ist immer verbunden mit der Verleihung des Sanierungspreises.

Am 13. März hat eine Kommission, gebildet durch den Haupt- und Personalausschuss, das Konzept für die Bewerbung zur **Bewirtschaftung des Kornhauses** einstimmig gebilligt, so dass hier in Pachtverhandlungen eingetreten werden kann.

Im letzten Stadtrat gab es eine Anfrage eines Bürgers zum **Wandbild im Ratssaal**, merkte Herr OB Koschig an. Die Stadtverwaltung habe sich dazu entschlossen, in Kürze den Vorhang zu öffnen und es zu zeigen, um die Diskussion um die Zukunft dieses Bildes zu befördern.

Abschließend verwies Herr OB Koschig auf die folgende Präsentation des Dezernates für Wirtschaft und Stadtentwicklung, welche gleichzeitig seinen Bericht ergänze.

4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der letzten Sitzung des Stadtrates gab es einen Änderungsantrag zur Frist wahren- den Klageerhebung gegen die Baugenehmigung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 12. Januar 2010. Gegen diesen Beschluss sei er in Widerspruch gegangen, informierte **Herr OB Koschig**. Deshalb sei er wiederum Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

4.3 Jahresrückblick 2011 des Dezernates für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Dem Gremium und seinen Gästen wurde ein Film über die Entwicklung der Stadt Dessau-Roßlau gezeigt. Eingangs führte **Herr Beigeordneter Hantusch** aus, er erachte diesen Jahresrückblick als wichtig, weil er in komprimierter und ansprechender Form zeigt, wie sich die Stadt im abgelaufenen Jahr verändert hat. Er stärkt die Identität der Bürger, der Mitglieder des Stadtrates, der Verwaltung mit dieser Stadt, aber auch das Wir-Gefühl zwischen Stadtrat und Verwaltung und macht stolz auf das Geleistete.

Das Anliegen von Herrn Hantusch sei, heute Interesse zu wecken und zu überzeugen, dass die Dessau-Roßlauer stolz sein können auf die Stadt, auf das abgelaufene Jahr und die Leistungen. Es habe sich viel verändert, was auch gezeigt werden kann und soll. Es ist beabsichtigt, den Film ins Internet zu stellen, weshalb Herr Hantusch sich freuen würde, wenn heute oder im nächsten Haupt- und Personalausschuss ein Auftrag an die Verwaltung erteilt wird, in 2013 einen Jahresrückblick auf das Jahr 2012 zu produzieren.

Herr Beigeordneter Hantusch sprach an dieser Stelle seinen Dank an Frau Czekalla, aber auch dem Team des Dezernates VI für die Unterstützung aus.

Nach der Aufführung des Filmbeitrages erklärte **Herr Mau, CDU-Fraktion**, er danke für diesen Jahresrückblick des Dezernates VI. Er habe hier sehr viel Stadtentwicklung sehen können, gefördert mit staatlichen Mitteln, aber wirtschaftliche Entwicklung 2011 am Standort zur Schaffung von Arbeitsplätzen war für ihn sehr wenig bis gar nicht erkennbar. Da er Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung ist, stellte er die Frage bzw. gab die Empfehlung, dass er diesen Beitrag vor der Präsentation im Stadtrat gern im Ausschuss gesehen hätte. Dann hätte es vor der Veröffentlichung die Möglichkeit der Diskussion im Ausschuss gegeben. Es seien sicherlich für eine Woche

Kapazitäten gebunden worden. Gern hätte er auch gewusst, wie teuer der Film war, da er sicher aus dem Stadthaushalt finanziert wurde.

Seitens des **Stadtratsvorsitzenden** erfolgte der Hinweis, dass in diesem Tagesordnungspunkt keine Diskussion vorgesehen sei, es sei lediglich eine Information.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, sprach an die Schöpfer des Filmes sein Kompliment aus. Er vermittelt viele Informationen, auch über die stattgefundenen intensiven Streitgespräche. Herr Schönemann wünsche sich jedoch für die Zukunft neben dem Resümee auch einen Ausblick als Anhang.

Er schätze das Resümee als äußerst positiv ein, erklärte **Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**. So etwas wurde erstmals so im Stadtrat präsentiert. Auf Kritik könne man eingehen und sie im nächsten Jahr berücksichtigen. Auch er spreche seinen Dank an die Kolleginnen und Kollegen aus, die daran gearbeitet haben.

Der Tagesordnungspunkt wurde geschlossen.

5. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde erhielt zunächst **Herr Frank Ginskey**, wohnhaft in der Alten Leipziger Straße 13, das Wort. Er gab eine Empfehlung für den Standort eines Medizinischen Versorgungszentrums in Dessau-Süd (Heidestraße 294, ehemaliges Lehrlingswohnheim des RAW). Er übergab dem Oberbürgermeister die genaue Adresse des Gebäudes und des Ansprechpartners.

Frau Iris Brunar, wohnhaft im Kirschweg 15, sprach im Auftrag der Bürgerinitiative Pro Elbe und richtete Fragen zum Industriehafen Roßlau an die Verwaltung. Der Schiffsumschlag im Industriehafen sei nach den offiziellen Jahresberichten von 2010 zu 2011 um ca. 100 000 t eingebrochen. Das entspricht einem Minus von 40 %. Auch in den letzten Jahren war kein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Sie fragte, wie die Jahresergebnisse (Gewinn und Verlust) des Industriehafens Roßlau seit 2003 aus. Hier bat sie um Angabe der Jahre und welche Mittel seit 2003 in den Industriehafen flossen. Hier interessiere sich die Bürgerinitiative für die Art und Höhe der finanziellen Aufwendungen, ob es Fördermittel der Stadt, des Landes, Bundes oder der EU waren, wiederum aufgeschlüsselt nach den Jahren.

Herr OB Koschig bat um Verständnis, darauf aus dem Stand keine Antwort geben zu können. Ob der Beteiligungsbericht im Netz der Stadt einsehbar ist, könne er jetzt ebenfalls nicht sagen, die Zahlen könnten jedoch unabhängig davon mitgeteilt werden. Auf die Nachfrage von Frau Brunar, ob diese Zahlen im Amtsblatt veröffentlicht werden könnten, erwiderte Herr Koschig, dass hier ausschlaggebend sei, ob genügend Platz vorhanden wäre.

Sollte der Beteiligungsbericht im Netz stehen, sei er für jeden zugänglich, merkte **Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner** an.

Weitere Wortmeldungen kamen von mehreren **Jugendlichen** im Alter von 12 bis 16 Jahren vom **Jugendklub Mosigkau**. Folgende Fragen wurden gestellt von Christin

Pietschner, Karina Wendler, Paul Wendeborn, Klemens Streit, Sina-Marie Körnig, Dennis Röthemeier, Loren Pilsch:

- Wo sollen die Jugendlichen aus Mosigkau hingehen, wenn unser Jugendklub geschlossen wird?
- Wie stellt man sich die Zukunft der Mosigkauer Jugendlichen vor?
- Wie soll die Fahrt in den Jugendklub Kochstedt finanziert werden?
- Wie sollen wir unsere Freizeit ohne die familiäre Atmosphäre im Jugendklub Mosigkau gestalten, wenn dieser geschlossen werden sollte.
- Wer wird unser neuer Jugendklubleiter und wann kommt er?
- Wo sollen sich die Jugendlichen aus Mosigkau treffen, wenn der Jugendklub geschlossen wird?
- Was wird aus den Veranstaltungen, z. B. dem Mountainbike-Rennen, das der Jugendklub Mosigkau organisiert hat?

Der zuständige Dezernent für Soziales, **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler**, bedankte sich für die Fragen, die deutlich machen, dass sich die Jugendlichen für die Jugendarbeit in Mosigkau engagieren und Interesse am Fortgang haben. Er müsse jedoch feststellen, dass die Fragen alle davon ausgehen, dass der Jugendklub schon geschlossen ist. Gerade wenn jetzt im Zuge der Jugendhilfeplanung von einer Schließung gesprochen wird, löse diese Diskussion unwahrscheinlich viel Besorgnis aus. Dies treffe nicht nur für Mosigkau zu. Deshalb gab er den Jugendlichen die Zusage, dass man im Zuge der Anhörung, welche stattfinden wird, da es noch keinen Jugendhilfeausschuss- oder Stadtratsbeschluss gibt, diese heute aufgeworfenen Fragen mit einfließen lassen wird. Man werde die Hinweise sehr ernst nehmen.

Zur Frage Nachbesetzung der Stelle des Jugendklubleiters legte Dr. Raschpichler dar, die Ausschreibung liege bereits auf seinem Tisch. Wann die Besetzung dann erfolgen kann, hänge von den Bewerbern und wann derjenige anfangen kann, ab.

Herr Dr. Exner wies ergänzend darauf hin, dass die Jugendlichen im Zuge der Anhörung auch an der Sitzung teilnehmen und sich konkret äußern können. **Frau Förster**, Leiterin des Jugendamtes, teilte mit, dass die nächste Sitzung der Unterarbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses am morgigen Tag (15. März, 16.30 Uhr, im Beratungsraum 226 oder 228 des Rathauses) stattfindet.

Zurückkommend auf die Anfragen zum Hafen stellte **Herr Peter Fischer**, Bauhofstr. 5, folgende Anfrage: Der kommunale Beteiligungsbericht 2010 weist erneut ein negatives Ergebnis in Höhe von über 200 T€ aus. Insbesondere ist das auch auf gestiegene Verbindlichkeiten, die der Hafen in der Vermögensbilanz aufweist, zurückzuführen. Herr Fischer fragte, wie die Aussichten eingeschätzt werden, diese Verbindlichkeiten zu realisieren, so dass das Ergebnis des Hafens zukünftig etwas besser aussieht und wie der Anstieg der Verbindlichkeiten erklärt wird.

Der Oberbürgermeister sagte auch hier eine schriftliche Beantwortung zu.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Die Einwohnerfragestunde wurde geschlossen.

6. Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme Besucher- und Ausstellungszentrum am Bauhaus aus dem Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten, Programmjahre 2009 und 2010 Vorlage: DR/BV/045/2012/VI-61

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, erklärte, man habe sich im Fachausschuss ausführlich zu dieser Problematik verständigt. Es werde bedauert, dass es nicht möglich war, das Land zu gewinnen und ebenfalls die bundespolitische Komponente unzureichend ist. Inwieweit das Geld, welches im Rahmen der UNESCO bereitgestellt wird, hilfreich ist, ein Besucherzentrum in der Ikone selbst zu platzieren, werde sich herausstellen. Für Herrn Schönemann sei es eine Ausgabe, die getätigt werden muss, damit das Geld nicht verfällt. Sie ist aber nicht planmäßig und nicht zielführend. Vorgesehen war, im Rahmen der Gestaltung unserer Stadt zur Bauhausstadt Dessau eine Systematisierung unseres Architekturpotenzials vorzunehmen und touristisch aufzuwerten.

Er betonte, seine Fraktion hält diese Art von Ausgabe für nicht zielführend und auch nicht für zukunftsorientiert. Es fehle nach wie vor in dieser Stadt ein Ausstellungs- und Besucherzentrum, was die klassische Moderne in dieser Stadt auch zur Weltgeltung bringt. Insofern werde man auch nicht eher Ruhe geben, bis das ermöglicht wird.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Ostrandstraße 3. BA Zweite Muldebrücke - Information über Terminablauf und Risikobewertung der Planfeststellung für die lichtsignalisierte Kreuzungslösung Vorlage: DR/IV/069/2011/VI-66

Frau Andrich, Fraktion Die Linke, hatte bezüglich des Grundstückserwerbs der Alten Wäscherei durch die Oststrand GmbH eine Nachfrage. Die Stadt hatte darüber informiert, dass das Grundstück verkauft werden soll. Wer hat seitens der Stadt den Verzicht auf den Erwerb des Grundstückes erklärt, wer hat diese Verzichtserklärung unterschrieben und wann wurde der Verzicht erklärt. Frau Andrich erklärte, eine schriftliche Beantwortung sei ausreichend.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.3. Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es gab keine Wortmeldungen.

7. Beschlussfassungen

7.1 Widerspruch des Oberbürgermeisters zum Beschluss des Stadtrates vom 01.02.2012 "Änderungsantrag zur Frist währenden Klageerhebung gegen die Baugenehmigung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 12.01.2010"

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, legte dar, in seinen Diskussionen mit Stadträten und auch mit dem City-Net-Verband habe er festgestellt, dass Unklarheit besteht,

ob wir gegen das FOC in Brehna klagen, oder gegen FOC und gegen das ertüchtigte Einkaufszentrum.

Durch den **Oberbürgermeister Koschig** wurde bestätigt, dass gegen beides Klage erhoben wurde. Daraufhin merkte **Herr Otto** an, aus den Beschlusstexten in den Unterlagen sei ersichtlich, dass wir nur gegen das FOC klagen. Wenn man aber zwischen den Zeilen lese, könne man zu dem Schluss kommen, dass wir gegen beides klagen. Aus diesem Grunde habe er zu Beginn diese Frage gestellt, damit alle wissen, worüber diskutiert werde.

Auf den Tagesordnungspunkt eingehend, führte **Herr OB Koschig** aus, der Stadtrat habe in seiner Sitzung am 01. Februar 2012 die Rücknahme der Frist während Klage gegen die Baugenehmigung unter zwei Bedingungen beschlossen. Es sollte ein Vertragsentwurf im Haupt- und Personalausschuss beraten und beschlossen und der Oberbürgermeister dann beauftragt werden, mit Unterzeichnung dieses Vertrages die Klage zurückzunehmen. Dieser Vertragsentwurf als Gegenstand des im Stadtrat gefassten Beschlusses lag aber nicht allen Stadträten vor, weshalb der Beschluss rechtswidrig zustande kam. Lt. Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist Voraussetzung, dass die für einen Beschluss erforderlichen Unterlagen beizufügen sind, damit die Stadträte sich vorher umfassend informieren können. Dies war nicht der Fall, so dass Herr Koschig zum Widerspruch gezwungen war, da es eine Pflichtbestimmung ist.

Seit September 2011, nachdem im August Frist während Klage erhoben wurde, arbeitet die Verwaltung an der Qualifizierung der Klage. Es wurde vereinbart, dass zunächst eine Plausibilitätsüberprüfung erfolgen soll und, wenn diese nicht weiterführt, weiter die Klagebegründung zu qualifizieren, es sei denn, wir kommen inzwischen zu der Erkenntnis, dass die Klageaussichten 50 % oder weniger betragen und es keinen Sinn macht, die Klage fortzusetzen. Nachdem es im Dezember zu keinem Beschluss im Stadtrat kam, wurde die weitere Qualifizierung vorgenommen, indem das Büro Junker & Kruse mit dem Gutachten, das inzwischen allen vorliegt, beauftragt wurde.

Bei der Bewertung des Beschlusses vom 1. Februar 2012 durch den Oberbürgermeister - natürlich beraten durch das Rechtsamt - lag ein Entwurf dieses Gutachtens mit eindeutigen Aussagen zur Schädigung der Innenstadt vor, so dass auch die Kann-Bestimmung für einen Widerspruch des OB zusätzlich zutraf. Insofern ist der Widerspruch in beiden Aspekten formuliert worden.

Eine Heilung des Widerspruchs ist nun möglich, da heute allen Stadträten ein Vertragsentwurf vorliegt. Dieser hat auch eine qualifiziertere Form, als der, der den Vertretern der Fraktionen am 1. Februar vorlag. Die Verwaltung habe den Hinweis des Haupt- und Personalausschusses aufgegriffen und mit den Vertretern des Investors, dem heute anwesenden Dr. Jütte und den Herren Dr. Röder und Dr. Will, die Möglichkeiten ausgelotet, Schädigungen für die Innenstadt zu begrenzen. Auch dazu liege das Ergebnis vor. Herr Koschig bedankte sich in dem Zusammenhang nochmals für das Gespräch.

Nicht ausräumbar ist die Schädigung, der wirtschaftliche Schaden für die Innenstadt und vor allem den innerstädtischen Einzelhandel. Das Gutachten liege vor, ebenso eine Stellungnahme unseres Beauftragten, Herrn Dr. Janning, zu unserem gemeinsam besprochenen Vertragsentwurf.

Wie bereits vom Vorsitzenden des Stadtrates vorgetragen, bat **Herr Koschig** darum, das Gutachten nunmehr durch die Vertreter des Büros Junker & Kruse vorstellen zu lassen, wozu er Herrn Kruse und Herrn Kocyan herzlich begrüßte. Ebenso sollte Herr

Dr. Janning für die juristische Bewertung das Rederecht erhalten. Die Kernaussage bleibe: Mit dem Vertrag könne viel geregelt werden, der Schaden ist aber nicht abwendbar, mit einem Klageerfolg scheint es möglich. Der Stadtrat muss abwägen und dann entscheiden, worum Herr OB Koschig heute auch bat.

7.1.1 Anhörung zum Gutachten des Büros Junker und Kruse "Städtebauliche Wirkungsanalyse des umstrukturierten/ ertüchtigten Prima Einkaufsparks (PEP) in der Stadt Sandersdorf-Brehna unter besonderer Berücksichtigung zu erwartender Auswirkungen i. S. v. § 34 (3) BauGB auf die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Dessau-Roßlau"

Für die Darlegungen der Ergebnisse des Gutachtens des Büros Junker & Kruse erhielt zunächst **Herr Kruse** das Wort. Er gab eine Einführung und kam zu den wesentlichen Kriterien der Vorschädigung, welche wesentliches Element unter dem Aspekt der schädlichen Auswirkungen sei.

Herr Kruse stellte die Methodik der Erstellung des Gutachtens dar, stellte das Vorhaben vor und ging auf die Frage, wie sehen die angebots- und nachfrageseitigen Rahmenbedingungen insgesamt aus, ein. Weiterer Schritt sei die Prüfung, ob diese Umverteilungen tatsächlich auch in städtebaulich schädliche Auswirkungen umschlagen. Es ging nicht nur um die Frage eines FOC, sondern man sei auch der Frage eines ertüchtigten Einkaufszentrums nachgegangen. Beide Varianten wurden geprüft und bewertet.

Weiter wurden der Untersuchungsraum, die Einzugsgebiete und die Umsatzverteilung dargestellt. Dabei verwies Herr Kruse auf ein relevantes Urteil zu der Frage, mit welcher sich das Bundesverwaltungsgericht auseinandergesetzt hat, was schädliche Auswirkungen sind. Im Rahmen dieses Urteils habe das Gericht klar zum Ausdruck gebracht, dass alle städtebaulichen Umstände mit in solche Untersuchungen einzustellen sind. Diese heißen in jedem Fall, man müsse nicht nur die Auswirkungen in die Zukunft bewerten, sondern auch, ob es bereits Vorschädigungen des Zentrums aus der Vergangenheit gibt. D. h. ist durch eine Veränderung der Angebotssituation aus der Vergangenheit eine gewisse Vorschädigung eingetreten, die die Standorte labiler werden lassen.

Wesentliche Aspekte, welche in dem Gutachten herangezogen wurden, um zu zeigen, was unter Vorschädigungen auf dem Gebiet des Einzelhandels zu verstehen ist, waren die Leerstandssituation, Mietpreisentwicklung, Verkaufsflächenausstattung, Umsatzentwicklung und Umsatzumverteilung, die Bevölkerungs- und Kaufkraftentwicklung, Bevölkerungsprognose und andere Veränderungen im Raum insgesamt. Herr Kruse erläuterte des Weiteren die Frage der Umsatzumverteilung, welche als Grundlage für die Aussage dient, ob das Vorhaben in schädliche Auswirkungen umschlägt, und das für die Bewertung angewandte Modell. Einzelne Kriterien im Modell waren z. B. Entfernungen, Raumüberwindungswiderstände und die Größe der Umsatzumverteilung, welche ebenfalls eine entscheidende Rolle spielt.

Die theoretischen Erläuterungen wurden im Weiteren durch **Herrn Kocyán** untermauert. Er erläuterte, man habe sich zunächst mit dem Vorhabenstandort auseinandergesetzt. Aktuell stelle sich das PEP in Brehna so dar, dass dort 10 Einzelhandelsbetriebe lokalisiert sind. Hier wurde der Eindruck vermittelt, dass es sich um eine starke Mindernutzung der aktuellen Immobilie handelt. Aufgrund der Lage des Standortes wurde eingeschätzt, dass es sich nicht um einen städtebaulich integrierten Standort handelt, der

mit dem Auto sehr gut erreichbar ist. Die verkehrsgünstige Lage werde nun dafür genutzt, diesen bestehenden Einkaufsmarkt aufzuwerten, entweder zu einem Factory Outlet Center oder zu einem attraktivierten Einkaufszentrum. Bei letzterem hatten sie als Gutachter das Problem, zu erkennen, wie die Attraktivierung eigentlich aussieht, so dass nur Annahmen getroffen werden bzw. man sich auf den Widerspruchsbescheid vom Landesverwaltungsamt stützen musste.

Die beiden Varianten wurden durch Herrn Kocyan im Einzelnen mit der Aufteilung der Verkaufsflächen vorgestellt. Diese stützten sich auf Ansichten aus der Home Page des Investors. Es erfolgte ein Vergleich der Verkaufsflächen mit denen in der Dessauer Innenstadt vorgenommen. Herr Kocyan ging auf die Angebote und Leerstände von Geschäftslokalen, auf die Einkaufsatmosphäre, die Wirkung von Verkehrsstrassen und die solitäre Lage einzelner Anbieter ein. Als Beispiel wurde hier die Kavalierstraße angeführt, in der kein zusammenhängendes Wegenetz oder Passantenströme entstehen.

Im Rahmen des Gutachtens habe man sich mit der bestehenden Vorschädigung und der perspektivisch zu erwartenden Schädigung auseinandergesetzt. Hier wurden einige Punkte angesprochen, die ein eindeutiges Indiz dafür sind, dass die Dessauer Innenstadt schon vorgeschädigt ist und somit eine Ansiedlung eines Zentrums, welches außerhalb liegt, nur schwer verkraften kann. Das sind die Leerstandsentwicklung von 2007 bis heute, der Vergleich der innerstädtischen Verkaufsflächen in der quantitativen Aufstellung, die vertretenen Filialisten, Einwohnerentwicklung seit 1991 auch in den umliegenden Landkreisen und die Kaufkraft.

Man sei zu dem Schluss gekommen, dass eine Vorschädigung für die Dessauer Innenstadt in jedem Fall nachweisbar ist und diese bestehende Vorschädigung durch die perspektivisch zu erwartende Schädigung (EKZ Wittenberg), durch die Einwohnerentwicklung, zukünftig auch sinkende Kaufkraft und auch durch das FOC in Wiedemar weiterhin geschwächt wird. Diese Schädigung werde aber auch eintreten, wenn das FOC Wiedemar nicht kommen sollte.

Abschließend wurde ausgeführt, was passiere, wenn das FOC in Brehna käme und dies anhand von Zahlen, welche in ein Modell eingestellt worden sind, erläutert. Im Ergebnis wurde deutlich, dass bei der städtebaulichen Bewertung eine bestehende Vorschädigung vorliegt und in Verbindung mit den zu erwartenden Schädigungen treten auf jeden Fall noch entsprechende schädliche Auswirkungen aufgrund des FOC Brehna ein. Diese klare Aussage kann getroffen werden.

Durch beide Vorhabenalternativen, man müsse sich beides vor Augen halten und nicht nur sagen, das FOC wird uns schädigen und das Einkaufszentrum nicht oder umgekehrt, kommt man im Gesamtergebnis zu der klaren Aussage, dass schädliche Auswirkungen für die Dessauer Innenstadt zu erwarten sind.

7.1.2 Erneute Beschlussfassung "Änderungsantrag zur Frist währenden Klageerhebung gegen die Baugenehmigung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 12.01.2010" **Vorlage: DR/BV/332/2011/CDU**

Zur erneuten Behandlung des Beschlusses wurde zunächst **Herrn Rechtsanwalt Dr. Janning** das Wort erteilt. Dieser beantwortete zunächst die Frage, welche Erfolgsaussichten die erhobene Klage unter Berücksichtigung des vorgestellten Gutachtens hat. Die Fragestellung, welche das Gericht beantworten muss, ist exakt die eben

beschriebene, nämlich: „Hat ein solches Planvorhaben, egal welche Variante, schädliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche?“ Hier habe man sich zu konzentrieren auf Dessau und in Dessau auf die Innenstadt. Man müsse insbesondere fragen, ob es eine beachtliche Störung der oberzentralen Funktion gibt, die hier vor allem im Einzelhandel durch das Rathauscenter und durch Karstadt erfüllt werde. Gehen diese Magnete verloren, verliere man die oberzentrale Versorgungsfunktion.

Die methodische Vorgehensweise der Gutachter, die die Gerichte beraten, wurde hier dargestellt. Die einzelnen Prüfschritte sind inzwischen durch etliche Urteile zu der maßgeblichen Vorschrift des § 34 (3) vom Bundesverwaltungsgericht verschärft worden. Herr Dr. Janning ging nochmals auf die Darstellungen der Kriterien ein.

Das Ergebnis des Gutachtens, welches vorgestellt wurde, lasse an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig und beurteile auch die Erfolgsaussicht der Klage. Entscheidend sei für die Richter, wem man glaube. Es gebe das GMA-Gutachten, welches die Vorschädigung verniedlicht hat und teilweise die Defizite nicht benannte. Es war nicht berücksichtigt worden, dass 2013 Wittenberg ans Netz geht usw. Diese Defizite sind aufgedeckt worden und werden sicher für das Gericht eine Beurteilungsgrundlage sein. Wenn Herr Dr. Janning als Jurist diese Gutachten gegenüberstelle, sehe er gute Aussichten für die Klage, er werde jedoch keine Garantie geben. Deutlich könne er aber sagen, dass die Kriterien, die das Bundesverwaltungsgericht aufgestellt hat, hier erfüllt und im Gutachten nachgewiesen sind. Inzwischen liege auch die Klageerwiderung des Landkreises vor, in welcher er keine Aspekte erkenne, die die Erfolgsaussichtsprognose mindern.

Zu den Fragen, was wäre, wenn die Klage abgewiesen wird und ob mit einem Vertrag mit dem Investor oder Vorhabenträger erkennbare Gefahren gemindert werden können, erörterte Herr Dr. Janning, das sei völlig notwendig und legitim, aber seine Antwort sei eindeutig nein. Das Angebot reiche nicht, um die Gefahren zu mindern oder gar zu vermeiden. Herr Dr. Janning verwies auf seine Stellungnahme dazu, welche schriftlich vorliegt und worin er ausdrücklich abriet, das Vertragsangebot der ITG anzunehmen und anschließend die Klage zurückzunehmen.

Herr Horst Jütte, Mitglied der Geschäftsführung der ITG in Düsseldorf, bedankte sich für das Rederecht. Er wolle hier nicht das Gutachten bezweifeln oder das Statement von Herrn Dr. Janning beurteilen. Herr Dr. Janning sei ihm aus vielen Jahren der Zusammenarbeit bekannt und er schätze und achte ihn.

Aber es werde davon ausgegangen, dass es sich bei der Baugenehmigung aus dem Jahr 2010 um ein EKZ handelt und in 2011 um ein FOC. Bis jetzt sei noch nicht gesagt worden, außer einer Andeutung von Dr. Janning, dass das PEP in Brehna schon seit 20 Jahren als Einkaufszentrum besteht. Im Hinblick darauf, dass das FOC gebaut werden soll, habe man dort entmietet. Daraus, dass er nur noch 10 Läden vorfand, habe Herr Kocyan aber eine falsche Schlussfolgerung gezogen

Seit 20 Jahren wurde in Brehna ein Nahversorgungszentrum kombiniert mit einem Einkaufszentrum, wo alle innenstadtrelevanten Sortimente auf einer Gesamtverkaufsfläche von rund 25.000 m² vertreten waren. Die Gutachten der ITG wurden offensichtlich nicht bedacht, denn unserer eingereichten Baugenehmigung liege nicht das Gutachten der GMA zugrunde, sondern ein ganz anderes Gutachten, nämlich das der Firma Ecostra von Herrn Dr. Will. Diesem liege eine Untersuchung im Vorfeld zugrunde, ob dieser mit-

teldeutsche Raum, den man großzügiger ziehe als Herr Kruse, dieses FOC vertragen würde.

Seit 2003 bemühe man sich darum, das Interesse der einschlägigen Betreiber im FOC-Bereich, das sind in Europa 5-6 gute, zu wecken. Wenn einer davon kommt, sei es gut für die Region. Diese Auffassung wurde auch durch diese beiden Gutachten, die wir vorgelegt haben, bestätigt.

Das Gutachten von der GMA sei im Auftrag des Landesverwaltungsamtes durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld beauftragt worden. Auf der Grundlage dieses und der Widersprüche der einzelnen Kommunen ist unser Einverständnis zur Einschränkung der Gesamtverkaufsfläche auf 16.000 m² bei vorher 22.000 m² und der Sortimente auf die Leitsortimente erklärt worden. Darum bilden die Baugenehmigung von 2010 und 2011 eine Einheit, was wir auch im letzten Gespräch in der vergangenen Woche bei Herrn Oberbürgermeister Koschig und Herrn Hantusch, wofür er sich bedanke, erläuterten.

Wenn das FOC Wiedemar kommt, ist für jeden in der Branche klar, ein zweites gibt es weder in Brehna noch im mitteldeutschen Raum. Die Vermutung, selbst mit 2 %, wenn Wiedemar ans Netz ginge, wäre es ein Stück Vorschädigung, lasse er unkommentiert, das werde sich anschließend zeigen.

Seit Mitte 2004 befasse man sich mit diesem Thema, 2008 habe man einen Vorbescheid bekommen und 2010 die Baugenehmigung. Unmittelbar nachdem die Baugenehmigung da war, habe man alle in dem Gutachten von Ecostra und in der Auswirkungsanalyse (die von uns aus gemacht, hier nie erwähnt und wahrscheinlich nie geprüft wurde) benannten evtl. betroffenen Städte von uns aus angeschrieben. Es wurde von uns gesagt, wir haben das PEP und was wir vorhaben, dafür haben wir eine Baugenehmigung, die Planungsunterlagen liegen beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und wir stehen für Informationen und Gespräche bereit. Es wurden auch Gespräche geführt.

Nach der Forderung des Landesverwaltungsamtes, ein neutrales Gutachten vorzulegen, sei von uns die Anregung gekommen, das Gutachten nicht als eine normale Verträglichkeitsanalyse, sondern bereits im Hinblick auf das, was gerichtlich bis dahin schon in Sachen Wiedemar und in Sachen bei uns in den Vorverfahren entschieden worden ist, zu bewerten. Weiterhin sollte man noch einmal zu den Städten, die Widerspruch eingelegt haben, gehen und originär nachfragen, wo die Interessen und Befürchtungen liegen. Das sei gemacht worden, auch hier.

Nach dem Vorliegen des angeblich nicht Parteiengutachtens beim Landesverwaltungsamt gab es Erörterungstermine. Das Landesverwaltungsamt hatte auf methodische Bedenken und Fragen verwiesen und beauftragte den Gutachter, nochmals Stellung zu nehmen. Das sei geschehen, auch darüber habe Herr Jütte hier noch nichts gehört.

All das führte zum Widerspruchsbescheid. Von denen, die widersprochen hatten, blieben in der Klage noch Leipzig und Dessau-Roßlau übrig. Beiden Städten wurde wieder ein Gespräch angeboten. Es ist dann zu Gesprächen im Vorfeld gekommen, aber schließlich und endlich zu zwei entscheidenden. In einem wurden die Forderungen mit Herrn OB Koschig nach einem evtl. geringstmöglichen Übels und wie man das eingrenzen und betrachten kann, besprochen.

Nach der Hauptausschusssitzung kam die offizielle Einladung zu dem Gespräch. Sowohl bei dem ersten Gespräch als auch für das zweite habe er dem Oberbürgermeister schriftlich mitgeteilt, es für richtig zu erachten, wenn bei dem Gespräch Herr Janning

und Herr Kruse dabei wären und unser Jurist, Herr Dr. Oerde, sowie der Gutachter, aber nicht die GMA. Leider war es aus unbekannten Gründen nicht möglich. Unsere beiden Herren waren mit dabei und dann habe man in einem konstruktiven Gespräch dieses vorliegende Papier erarbeitet.

Nun komme es zu dem Szenario, das von Herrn Dr. Janning dargestellt wurde. Wenn wir bedenken, dass das PEP in Brehna eine Genehmigung hat für innenstadtrelevante Sortimente, die über das hinausgehen, was jetzt eingeschränkt bei der Baugenehmigung bei dem FOC enthalten ist und wir kein FOC machen können, weil es in Wiedemar kommt und wir die zweiten Sieger, bzw. Verlierer sind, werden wir unser PEP nicht aufgeben. Herr Jütte erklärte, es würde wieder vermietet werden und zwar ohne die Baugenehmigung in Anspruch zu nehmen.

Der schlimmste Fall sei seines Erachtens, dass es ein FOC in Wiedemar gibt und in Brehna noch ein Einkaufszentrum, welcher Art auch immer im Rahmen der jetzt gegebenen und bestandskräftigen Genehmigung. Das wäre objektiv der schlimmste Fall für die Stadt.

Die Frage, wie man das mindern kann, stellte Herr Jütte in den Raum. Herr Koschig könne sicher seine Worte bestätigen, dass man versuchen sollte, das FOC in Wiedemar zu verhindern und das PEP Brehna zu beschränken auf das, was in dem städtebaulichen Vertrag von uns vorgeschlagen wird. Er hielte das für richtig und nicht für eine einseitige Interessenvertretung.

Herr Jütte wies weiter darauf hin, dass die ITG sich nicht über 10 Jahre hinaus beschränken werde und erläuterte dies. Eine Befristung erachte man aber als fair. Vielleicht sei in 10 Jahren das FOC kein Thema mehr. Dann habe man miteinander ausdiskutiert, wie kann man dafür Sorge tragen, dass das Oberzentrum Dessau nicht durch irgendetwas überrascht und an irgendetwas nicht beteiligt wird. Man sei zu der Lösung gekommen, was in dem ausgereichten Papier steht. Es sei ein Entwurf nach gegenseitigen Diskussionen miteinander. Er sei froh darüber, dass er vermitteln konnte, dass das PEP wieder entstehen kann und das es nicht abwärts geht. Jeder kenne das PEP wie es war, es werde wieder der Blumenladen, Bücherlade usw. drin sein, was aber nichts damit zu tun habe, dass 10.500 m² beim Einkaufszentrum nur Textilien reinkommen.

Zusammenfassend betonte Herr Jütte, man sei an einer Zusammenarbeit interessiert, was er bei allen Gesprächen, auch bei den anderen Städten, gesagt habe. Man solle aber Verständnis dafür haben, wenn der 24. April gewesen ist, irgendwann ist es ausdiskutiert und es müsse das Recht akzeptiert werden, dass ein Rat und ein Gericht entschieden hat.

Nachdem sich Herr Dr. Janning wiederum zur Wort gemeldet hatte, stellte **Herr Rumpf, CDU-Fraktion**, den **Geschäftsordnungsantrag**, dass ausschließlich die Stadträte weiter diskutieren, da ausreichende Informationen ausgetauscht wurden.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, widersprach dem Geschäftsordnungsantrag, weil es um eine bedeutsame Entscheidung des Stadtrates gehe und jedes Argument, das nicht ausgesprochen wurde, sei schädlich und Spiel entscheidend.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, brachte den Geschäftsordnungsantrag, dass in der Folge nur noch die Stadträte und der Oberbürgermeister weiter diskutieren zur Abstimmung. Es erfolgte eine zweimalige Abstimmung über den Antrag, da die Auszählung beim ersten Mal nicht stimmig war. Die zweite Abstimmung ergab erneut die **Ablehnung des Antrages (18:21:02)**.

Herr Dr. Janning erhielt das Wort und führte aus, die Darlegungen von Herrn Jütte werde er hier nicht minutiös widerlegen, aber das GMA-Gutachten sei auch von der IHK kritisiert worden. Wenn man die heutige Pressemitteilung gelesen habe, wisse man, wie die IHK jetzt über diesen Fall denke, nachdem Herr Kruse mit seinen Leuten das Gutachten vorgelegt und genauer untersucht hat, als die GMA. Die Kollegen in der Stadtverwaltung haben die GMA auch sehr warnend informiert. Was im Gutachten der GMA zu lesen ist, entspricht nicht dem, was die GMA vorher hier in Dessau gesagt hat. Herr Dr. Janning verwies auf die Auswertung des Ecostra-Gutachtens, dass diese mit der 10 % Klausel gearbeitet hatten, was heute nicht mehr der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes entspricht.

Es sei nicht so, wenn man die Klage zurücknehme, ist der Weg frei für eine bestandskräftige Baugenehmigung für das FOC Brehna. Leipzig klage auch gegen das FOC Brehna und werde die Klage durchziehen, wie auch gegen Wiedemar. Hier müsse natürlich erst die Begründung des verwaltungsgerichtlichen Urteils vom Dezember in Sachen Wiedemar abgewartet werden. Man müsse also zur Kenntnis nehmen, wenn Dessau die Klage zurückzieht, habe nicht automatisch Brehna die Nase vorn und wenn man das als geringeres Übel ansehe, habe man das geringere Übel nicht dadurch gesichert, dass man die Klage zurückzieht. Auch das geringere Übel ist tödlich, wie der Gutachter sagt.

Die juristische Auseinandersetzung werde jetzt jenseits der FOC-Diskussion ausgetragen, um exakt diese Frage, die Herr Jütte aus seiner Sicht dargestellt hat: Ist das wirklich ein völlig unbeschränktes Einkaufszentrum, das in Sachen Verkaufsflächenstruktur und Betriebsstruktur einen völlig blauen Himmel über sich hat. Die Antwort ist nein, denn man müsse sehen, dass die Umstrukturierungsgenehmigung 2008/2010 Anlass für das Landesverwaltungsamt war zu sagen, 10.500 m² zusätzlich zu Bekleidung und Textilien fallen nicht unter Bestandsschutz.

Man habe sich bemüht Licht in das Dunkel der vielen erteilten Genehmigungen zu bringen, wie war denn eigentlich der Genehmigungsstand 2008 und wie ist es heute, wenn die wieder durchstarten falls das FOC nicht kommt und das allgemeine Einkaufszentrum wiederbelebt wird, was ist da Genehmigungsgrundlage. Das sei unklar und diese Unklarheit müsse gerichtlich geklärt werden. Dann habe man eine zuverlässige Auskunft und dann wisse man auch darum, wenn man jetzt den Vertrag nicht schließt.

Heute geht es um die Entscheidung, ob man die Chance wahrnehmen will, gerichtlich überprüfen zu lassen, ob das FOC Brehna der Innenstadt die oberzentrale Funktion raubt.

Die **Fraktion Die Linke** habe eine Abwägung vorgenommen, führte **Herr Schöнемann** aus. Aus den Fehlern der 90er Jahre ist der Schluss zu ziehen, die Innenstadt vor dem Außenbereich zu entwickeln. Man habe versucht, das gesetzlich zu fixieren und über Jahre diesem Grundsatz treu zu bleiben.

Man habe jetzt eine Situation, dass sich aufgrund der Kapitalträchtigkeit eines solchen Unternehmens genau diese Erfahrung FOC bspw. durchsetzt und diese Erkenntnis auf den Kopf stellt. Man habe sich intensiv umgesehen, wie es bei ähnlichen Vorhaben in den Altländern aussieht, die bestimmte Schädigungen schon in Kauf nehmen müssen. Als Beispiel benannte Herr Schönemann die Stadt Werl, wo 20 Städte im Umkreis versuchen einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken und keine Chance haben, weil die Attraktivität dieses Zentrums jegliche Art der Gegenwehr zum Schutz der Innenstädte nicht ermöglicht.

Er sehe, dass die Bundesgesetzgebung reagiert hat. Keine Handlungsschwerpunkte sehe er bei der Landespolitik. Hier sehe er keine klaren Konturen zum Schutz der Oberzentren in Sachsen-Anhalt, außer der eigenen Leistungskraft von Halle und Magdeburg, die in der Lage sind, das selbst zu regeln. Für das dritte Oberzentrum Dessau gibt es diesbezüglich keine raumordnerische klare Position.

Diese Situation erzeugt, dass sich die Gemeinden ob der Attraktivität jedes einzelnen Standortes gegeneinander ausspielen. Man habe aber die Erfahrungen aus der Vergangenheit und sei gut beraten, zumindest die letzte Chance zu nutzen, hier Klarheit zu schaffen.

Man habe sich mit dem Angebot des Investors aus Brehna beschäftigt. Es gab auch in der Diskussion in Hauptausschuss die Option, im Rahmen der Schadensbegrenzung eine vertragliche Konstellation auf den Weg zu bringen. Dr. Janning sagt auch, dass das vertraglich möglich wäre, man habe aber sehr viel Zeit verstreichen lassen. Zum Teil werde man wieder aufgrund von Zeitnot vor Sachentscheidungen gestellt, die längerfristigem Nachverhandeln nur bedingt Raum geben. Das müsse er ausdrücklich bedauern. Er habe kein Interesse am Auspielen des oberzentralen Standortes Dessau gegenüber Brehna. Regional sei man, was die Gebietskonstellation betrifft, viel zu kurz gegriffen. Die letzte Gebietsreform war Stückwerk. Wenn andere Schritte getätigt worden wären, würde inzwischen in manchen Situationen mehr Gemeinsamkeit bestehen.

Aus der Erkenntnis der letzten Zeit und der zur Verfügung stehenden Unterlagen ergebe sich die Frage, welche Position hat der Oberverwaltungsbeamte der Stadt Dessau, der Oberbürgermeister, in diesem Prozess wahrgenommen. An dieser Stelle komme die Tatsache hervor, dass teilweise die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen unzureichend stattgefunden hat.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Dr. Exner, bat Herrn Schönemann darum, zum Ende seiner Ausführungen zu kommen.

Fortführend legte **Herr Schönemann** dar, was gegenwärtig seitens des Investors aus Brehna vertraglich angeboten wird, sei unserem Einzelhandel in dieser Stadt nicht zu vermitteln. Man habe als Fraktion den Grundsatz, dass die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung steht. Insofern sei man den Einzelhändlern in der Stadt Dessau verpflichtet. Als Stadtrat der Stadt Dessau habe man keine andere Chance. Für ihn stehe fest, die heute vorliegenden Entscheidungskriterien rechtfertigen nur die Fortführung der Klage, was für unsere Stadt elementar nicht zuletzt im Kampf um die nackte Existenz des Oberzentrums Dessau-Roßlau erforderlich ist.

Herr Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, stellte die Frage in den Raum, angenommen, man beschließe heute die Rücknahme der Klage der Stadt Dessau gegen das FOC in Brehna, werde dann die Stadt Leipzig ihre anhängige Klage ebenfalls zurückziehen und gibt es dort ebensolche Diskussionen wie hier?

Die Stadt Dessau habe sich in der Vergangenheit immer gegen solche Einkaufszentren außerhalb gewährt, teilweise auch mit Erfolg, bemerkte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**. Man sollte dies auch hier tun, weil es schädlich für die Innenstadt ist. Er sehe das Gutachten kritischer, in dem herauskomme, dass ein aufgemotztes PEP schädlicher ist für die Innenstadt als ein FOC. Das sehe er ganz anders. Das FOC bindet Kaufkraft und das Geld, was man im FOC ausgibt, könne man in Dessau nicht mehr ausgeben. Er hätte mit einem aufgemotzten PEP keine Probleme, man klage zwar dagegen, aber wenn das kommt, garantiere er, dass man dort nicht andere Mieter hinein bekomme, als in anderen Einkaufszentren ringherum schon da sind. Warum sollte man von Dessau oder Wittenberg dorthin fahren, wenn man es in der Stadt auch habe. Das habe man weltweit, dass die Filialisten überall auftreten. Hochwertige Dinge werde man nicht bekommen. Ein FOC allerdings habe ein anderes Angebots- und Preisverhältnis und das Geld könne man in Dessau dann nicht mehr ausgeben.

Herr Otto unterbreitete noch einen Vorschlag, den man als Scherz bewerten möge. Wie wäre es, wenn der Investor darüber nachdenkt, die Liegenschaft Brehna wie sie steht und liegt gegen eine Baufläche in der Innenstadt von Dessau zu tauschen. Dann werde er schnell zu einer Baugenehmigung kommen und schnell bauen können und wir versprechen, ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Dieser Vorschlag käme etwas spät, brachte **Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, zum Ausdruck. Viele Stadträte sitzen schon etliche Jahre im Stadtrat. Man brauche nicht die Augen verschließen, denn ein Outlet-Center werde kommen. Die Stadträte müssen für unsere Stadt Dessau-Roßlau sehen, wo noch etwas begrenzt werden könne. Es sei nun einmal Sachsen und Sachsen-Anhalt, Dessau und Region. Man solle sich noch einmal die von der CDU-Fraktion eingebrachte Vorlage ansehen, da sei noch viel möglich.

Herr Mau, CDU-Fraktion, zitierte einen MZ-Artikel vom 30.01.2012 mit der Aussage des Wirtschaftsdezernenten Neumann aus Halle: *„Uns ist es lieber, wenn bestehende Flächen umgenutzt werden, als wenn neue Handelsflächen hinzukommen, so Neumann. Kraft für eine Klage können wir uns sparen. Mit Rechtsmitteln verhindert man keine Outlet-Center. In Bezug auf das vermeintliche kleinere Übel stimmt die Einschätzung der Industrie- und Handelskammer mit der Stadt überein. Aber der Innenstadthandel wird auch verlieren, das ist klar. Es gibt die Zahlen, die erstmals als Prognosen stehen, aber wir sind in der Umwandlung unserer Handelsgesellschaft.“* Herr Mau wisse das auch, denn seine Frau musste einen Buchhandel aufgeben, weil er sich nicht mehr getragen hat. Man sei aber im Wandel der Zeit. Herr Neumann habe auch gesagt, was wir uns für die Zukunft nehmen sollten, denn man habe auch Randzentren, sprich Mildensee und Junkerspark. *„Derweil plant Neumann gemeinsam mit der Citygemeinschaft und dem Stadtmarketing durch offene Werbung, Handelsinvestoren nach Halle zu locken. Dazu soll u. a. das Jahr der Wissenschaften genutzt werden.“* Man sollte versuchen, das mitzunehmen, um die Innenstadt wirklich attraktiv zu machen, damit unsere Händler auch die Chance haben zu überleben.

In beeindruckender Weise wurden Argumente durch die Gutachter und durch Herrn Dr. Janning vorgetragen, die für sich sprechen, erklärte **Herr Dr. Neubert, FDP-Fraktion**. Dies wolle er für sich und seine Fraktion bekräftigen im Sinne einer identischen Sichtweise, die sich auch mit der Bewertung von Herrn Schönemann eindeutig deckt. Im Fokus unseres Tun müsse stehen, für das Wohl unserer Stadt zu wirken und Schaden von ihr abzuwenden.

In diesem Bemühen, so vorzugehen, gehe es häufig um einen Abgleich von Vorstellungen, Interessen und möglichen Lösungen im Sinne von Kompromissen, die man schließen muss und die, wenn sie gelingen, uns häufig ein Stück voranbringen, weil sie einen Konsens erzeugen. Aber es gebe, wenn auch seltener, radikale Entscheidungssituationen, in denen Kompromisse nicht möglich sind, bei denen es um Ja oder Nein, Richtig oder Falsch geht. Genau solch eine zu treffende Entscheidung liege hier vor.

Wer sich gegen die Klage wendet, wendet sich gegen die elementaren Interessen und Entwicklungserfordernisse unserer Stadt. Wer einen höchst fraglichen Vertrag mit eigenorientierten Partnern zur Basis der Zukunft unserer Stadt machen will, liefert die Stadt fremden Interessen aus, denn Kooperation im Sinne eines angemessenen Nutzens von Stadt und Umland stecken in dem Vorhaben gerade nicht. Die Vorhaben sind eindeutig auf die Durchsetzung von Eigeninteressen gerichtet, auf Interessen, die die Lebensfähigkeit der Stadt, vor allem der Innenstadt, existenziell bedrohen. Alle wissen, dass eine lebensfähige, lebendige, anziehende Innenstadt das zentrale Ziel von Stadtentwicklung ist. Eine solche Innenstadt ist ohne florierenden innerstädtischen Handel nicht denkbar, woraus man umgekehrt schließen kann und muss, dass die Bedrohung des innerstädtischen Handelsstandortes, also des oberzentralen Versorgungsbereiches in unserer Stadt, ein Dolchstoß ist für die Stadtentwicklung und zwar auch für die städtebauliche, die kulturelle und die soziale. Man habe es mit einer Dimension zu tun, die man nicht verniedlichen darf. Man müsse auch nicht Rücksicht nehmen auf die, die keine Rücksicht auf uns, auf diese Stadt nehmen, im Gegenteil, das Oberzentrum nicht nur in seinen planerischen und raumordnerischen Rechten untergraben und zu negieren versuchen. Wer dies zulasse, untergrabe nicht nur die kommunalen Interessen, in dem Fall die Eigeninteressen der Stadt Dessau, sondern auch die Interessen der Bürger unserer Stadt.

Herr Dr. Neubert wandte sich an diejenigen, von denen er annehme, dass eine nicht richtige Sichtweise vorliegt. Er bat die CDU-Stadträte, so wie es Herr Deweß, Chef des Citymanagements, in der Sitzung des Hauptausschusses eindringlich gefordert hat, indem er Herrn Mau ansprach, der Deweß'schen Forderung nachzukommen, sich als Kommunalpolitiker zu verstehen und nicht als Regionalpolitiker, die fremde Interessen vertreten.

Die Fraktion Pro Dessau-Roßlau bat er ausdrücklich, dem Votum von Herrn Otto zu folgen, der hier schon zur Kenntnis gegeben hat, wie er die Dinge sieht. Er teile dessen Einschätzung, der aus Erfahrung die richtigen Schlüsse gezogen hat und bei dem er sich entschuldige, dass er ihn in einem Beitrag im Amtsblatt subsumierend in eine Ecke gestellt hat, in die er nicht gehört. Er bat ausdrücklich Herrn Otto um Entschuldigung. Herr Dr. Neubert bat die Mitglieder der SPD, nicht den für seine Begriffe wirren Vorstellungen von Herrn Eichelberg zu folgen, der möglicherweise nicht nur eine falsche Sichtweise auf die Dinge hat, sondern als leitender Angestellter in einem Landkreis, in dem das Vorhaben ihn möglicherweise in einen Loyalitätskonflikt stellen könnte, er be-

tone im Konjunktiv zu sprechen, der es ihm unmöglich macht, die Entscheidung so zu treffen, wie sie ein Stadtrat aus Dessau verbindlich treffen sollte.

Insofern bitte **Herr Dr. Neubert** alle, der Fortführung der Klage zuzustimmen, ein deutliches selbstbewusstes Zeichen dieser Stadt zu geben, die ihre Selbstverwaltung und Autonomie wieder gewonnen hat und nun in einer schwierigen Situation, wo es um sie selbst geht, auch davon kräftig Gebrauch machen muss. Wir hätten die Freiheit, die wir 1989/90 wieder gewonnen haben, nicht verdient, wenn wir uns nicht so verhalten würden.

Herr Eichelberg, SPD-Fraktion, bemerkte, Herr Dr. Neubert wisse, dass er ihn schätzt, müsse aber klarstellen, dass er kein Landkreisbeschäftigter ist und auch keiner Stadt dieses Landkreises als Beschäftigter angehöre. Er sei wohl Kommunalpolitiker und wolle wie er auch, Schaden von der Stadt abwenden. Natürlich gehe es als Oberzentrum auch um unsere Region, um Zusammenarbeit in unserer Region. Man werde eines der beiden Outlet-Center nicht verhindern können. Sein Ansinnen ist es, dieses dann hier in Sachsen-Anhalt zu haben und mit den entsprechenden politischen Gremien so zusammenzuarbeiten, dass für beide Seiten, sowohl für die Stadt Dessau-Roßlau als auch für die Region und für unser Land Sachsen-Anhalt etwas Positives herauskommt.

Herr Tonndorf, Fraktion NEUES FORUM, stellte den **Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte**. Diesem Antrag wurde mehrheitlich entsprochen, es gab keine Gegenstimme und 5 Enthaltungen.

Herr Gebhardt, SPD-Fraktion, merkte an, man habe viel über das Für und Wider auch in den letzten Monaten gehört zu dieser fast unendlichen Geschichte des FOC. Er sei viel unterwegs, insbesondere auch in westdeutschen Ländern und kenne wirklich ein FOC. Er frage sich, ob es der Mühe wert ist, hier so viel Statistik zu bedienen, was die Philosophie eines FOC ausmacht. Er könne heute nicht viele Argumente nennen, wolle aber etwas zur Verödung der Dessauer Innenstadt und zur Erosion des Arbeitsverhältnisses im Einzelhandel sagen.

Das FOC ist noch gar nicht gebaut und könne nicht schuld sein, dass sich Dessau nach 20 Jahren in diesem Zustand befindet. Hier verwies Herr Gebhardt auf die Herren Neubert und Otto, die nach der Wende im vorauseilenden bundesdeutschen Gehorsam Gewerbegebiete an der Peripherie der Stadt Dessau installiert haben. Diese haben die sogenannte Vorschädigung verursacht. Der Verlust der fast 1.000 Arbeitsplätze, die im Moment in dieser Stadt in Gefahr sind bei der Fahrzeugtechnik, AD STEEL FORGE und der Keksfabrik, werde den Einzelhandel schmerzhaft treffen. Das werde die Stadt mehr treffen als ein FOC.

Es seien auch nicht mehr viele im Einzelhandel beschäftigt, deshalb die Botschaft zum FOC in Brehna: Man sollte stolz sein und wenn eines kommt, dann wenigstens in Sachsen-Anhalt. Man sei als Dessau-Roßlauer auch Sachsen-Anhalter. Dafür wolle er plädieren. Gebe man ein positives Zeichen, zeige man auch einmal Größe und versuche die Klage abzuwenden, um einem FOC in Brehna den Weg frei zu machen.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, knüpfte an die Worte von Herrn Dr. Neubert an und erklärte, Freiheit heiße auch immer, Andersdenkende nicht zu stigmatisieren. Jeder, der hier eine Entscheidung treffe, werde diese mit sich ausgefochten haben, egal in welche Richtung sie geht. Das gehöre zur Demokratie und damit zur

Freiheit. Herr Schöнемann hat von dem Zeitdruck gesprochen, der ihm jetzt leid tut. Hier sei man als Stadträte wiederholt Opfer einer unzureichenden Informationspolitik der Verwaltungsspitze geworden. Wenn er höre, dass seit 2008 seitens der Vorhabenträger Gespräche zu dem FOC zur Umnutzung des Standortes PEP geführt wurden und wir erstmalig in der Hauptausschusssitzung am 07.09.2011 davon Kenntnis erlangt haben, mag sich jeder darüber seine eigenen Gedanken machen, wie weit es her ist mit der Information der Stadträte durch die Verwaltungsspitze in diesem Haus. An Herrn Dr. Neubert gewandt erklärte er, zum Wohle der Stadt zu agieren, hätte auch dazu gehört, gegen Wiedemar vorzugehen. Warum hat die Verwaltungsspitze hier gegen Wiedemar keine Rechtsmittel betrieben. Jetzt werden die Stadträte an den Pranger gestellt, weil man sich jetzt entscheiden müsse. Entscheiden wir uns gegen Brehna, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass Wiedemar kommt, d. h. wir haben die Wahl zwischen Pest und Cholera und vor diese Wahl wurden wir gestellt, weil wir nicht informiert wurden und weil die Verwaltungsspitze versäumt hat, gegen Wiedemar vorzugehen.

Auch ein kleines Übel, sei ein Übel, erklärte **Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke**. Sachsen-Anhalt werde sich freuen, wenn wir im Länderwettkampf die Nase vorn haben. Was davon in der Stadt bleibe, sei offen. Die klarste Aussage stand heute in der Mitteldeutschen Zeitung in einem Leserbrief. Man habe schon ausreichend Leerstand. Er gebe Herrn Gebhardt recht, dass man an vielen Fronten Probleme habe, dass industrielle Struktur abgängig ist. Was uns fehlt, seien Arbeitsplätze, vor allem gut bezahlte Arbeitsplätze. Wäre es anders, könne man evtl. kompensieren, was da droht.

Er wolle einen völlig anderen Freiheitsbegriff bringen, nämlich von Rosso „Freiheit ist nicht, dass jeder machen kann, was er will, sondern dass ich nicht machen muss, was ich nicht will“. Er wolle dieses FOC in Brehna nicht und zwar aus den Gründen, dass es nicht darum geht, dass wir Ausgleichszahlungen als Stadt bekommen. Es gehe um die Händler dieser Stadt, welche auch zum großen Teil Bürger dieser Stadt sind und es gehe am Ende auch um diese Stadt. Er frage sich, warum ein Zentrenkonzept beschlossen wurde, wenn man es jetzt zur Debatte stellt. Warum haben wir ein Leitbild beschlossen, wenn wir uns an die Sicherung dessen nicht halten. Was machen wir als Stadträte, wenn wir sagen, wir suchen uns jetzt von Pest und Cholera eines aus. Krank werden wir davon trotzdem. Es gehe um einen grundsätzlichen politischen Beschluss und der heißt, und so sagen es auch bestimmte landespolitische Entwicklungsprinzipien, nicht die grüne Wiese, sondern die Innenstadt. Wenn wir das heute nicht tun, führe man sich selber an der Nase herum. Da mache er nicht mit.

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, bemerkte, er sei dieser ganzen Diskussion überdrüssig, müsse aber sagen, dass er sich heute aus folgendem Grund anders entscheiden werde, als beim letzten Aufruf dieses Tagesordnungspunktes.

Wie er sich heute auch entscheide, empfinde er es als falsch. Man werde mit der Entscheidung die Innenstadt und die Kaufkraft in unserer Stadt nicht retten und die sich abzeichnenden Entwicklungen auch nicht umkehren. Dafür habe man in der alten Stadt Dessau, auch in der neuen Stadt Dessau-Roßlau, zu viele falsche Entscheidungen getroffen, umgesetzt oder zugelassen, weshalb er Herrn Gebhardt zustimme. Wer immer das zu verschulden hat, sei eine andere Frage, dieser Stadtrat habe das mitgetragen.

Heute entscheide er sich dagegen, die Klage aufzuheben, um tatsächlich ein Zeichen zu setzen, sich für seine Stadt einzusetzen. Er werde damit aber weder das eine erreichen, noch das andere verhindern. Er wolle aber damit deutlich machen, er ist hier

Kommunalpolitiker und für diese Stadt verantwortlich und nicht für Brehna, Magdeburg und Sachsen-Anhalt. Deshalb sei seine Entscheidung heute so, wie er es gesagt hat.

Auch **Herr Rumpf, CDU-Fraktion**, verwies darauf, heute in einer misslichen Lage zu sein. Egal, wie man entscheide, es werde auf jeden Fall verkehrt sein. Die CDU-Fraktion sei sich bewusst, dass jede Entscheidung negative Auswirkungen auf die Stadt, auf den Einzelhandel dieser Stadt hat. Die CDU-Fraktion entscheide nicht vorrangig, ob im Landkreis etwas entsteht, sondern trete auch an, die Innenstadt zu schützen. Es sei nicht die Frage, ob man sich Pest oder Cholera aussucht, sondern es ist zu überlegen, bekommen wir nur Pest oder nur Cholera oder beides.

Heute wurde noch einmal deutlich herausgearbeitet, mit der Klage gegen Brehna könne man nur befördern, dass Wiedemar eher entsteht. Der Investor habe gesagt, dann bauen wir unser Einkaufscenter wieder auf, was das Schlimmste sei, was uns passieren kann. So könne man auch das Fazit dieses Gutachtens lesen. Man hätte das Gutachten nicht gebraucht, um zu sagen, es gibt schädliche Auswirkungen auf die Stadt. Deshalb müsse man sich heute für die Innenstadthändler dieser Stadt entscheiden, was lassen wir zu, lassen wir den größtmöglichen Gau zu, oder, wenn wir die Klage zurücknehmen, dass wir sagen, das FOC entsteht nicht in Wiedemar und in Brehna entsteht nicht noch zusätzlich etwas zu Wiedemar. So werde sich die CDU-Fraktion heute verhalten, also für die Rücknahme der Klage.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, erklärte, Herr Otto habe vor der Abstimmung noch die Möglichkeit einer persönlichen Bemerkung, welche aber ausschließlich gegen die persönlichen Angriffe und nicht zur Sache selbst sein sollen.

An Herrn Gebhardt gewandt, erklärte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, er war SPD-Fraktionsvorsitzender, als die Entscheidungen zu den Gewerbegebieten Mildensee und Junkerspark gefallen sind. Er war dagegen und habe sogar einen Tag vor der Entscheidung im Stadtrat mit einer parteiübergreifenden Initiative eine Reduzierung der Verkaufsflächen - und das war das einzig noch Mögliche - im Gewerbegebiet Mildensee erreichen können, die dann im Stadtrat so beschlossen wurde. Des Weiteren solle nur eine Ansiedlung genannt werden in den Außengebieten, die in seiner Amtszeit zu verantworten ist. Es solle zur Kenntnis genommen werden, was in der Stadt in seiner Amtszeit in der Innenstadt passiert ist.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, verlas den Beschlussvorschlag: „Die gegen die Baugenehmigung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 12. Januar 2010 erhobene Klage zur Errichtung eines FOC am Standort PEP Brehna wird zurückgenommen, wenn der im Entwurf vorliegende städtebauliche Vertrag durch den Hauptausschuss bestätigt und vom Oberbürgermeister unterzeichnet ist.“

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 18:22:01

7.2 Erklärung des Oberbürgermeisters und der Fraktionen im Stadtrat Dessau-Roßlau (formelle Beschlussfassung zum Votum vom 01.02.2012) Vorlage: DR/BV/028/2012/I-OB

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, verwies auf die erforderliche formale Beschlussfassung, da diese Vorlage bereits in der letzten Stadtratssitzung zur Abstimmung gebracht wurde.

Der Stadtrat fasste einstimmig den Beschluss zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

7.3 Preisblatt für Trinkwasser der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) mit Wirkung vom 01.04.2012
Vorlage: DR/BV/061/2012/I-OB

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, verwies darauf, man habe den Wassercent heruntergebrochen bekommen, was unsere Preise verteuern werde. Diesem könne man nicht ausweichen. Es handle sich um 6 Cent mehr pro m³. Er fragte, ob das demnächst in die Anpassung der Richtlinie für Kosten der Unterkunft eingeht und ob es Vergleichspreise gibt. Er bat um Rederecht für Herrn Tobler, Geschäftsführer der DVV.

Herr Tobler stellte zunächst richtig, dass es sich um 5 Cent handelt. Es wurde Netto herübergereicht und damit das von der Landesregierung Beschlossene umgesetzt. Man habe es aber nicht zum 01.01.2012 eingeführt, sondern zum 01.04.2012. Hinsichtlich des Wasserpreises in Sachsen-Anhalt sei man nicht der Preiswerteste, aber man dürfe nicht vergessen, dass vor 2 oder 3 Jahren die Konzessionsabgabe eingeführt wurde. Durch diese Konzessionsabgabe (25 Cent) sei man hier nach oben gerutscht. Ohne die Einführung der Konzessionsabgabe wäre man auf einem vernünftigen Niveau, aber es bringe der Stadt etwas. Der durchschnittliche Wasserverbrauch der Bevölkerung pro Person und Tag liege bei 90 l, was relativ wenig und sogar noch im Sinken begriffen sei. Der Wasserpfennig mache für eine Person im Jahr ca. 2 EUR aus.

Man werde im Zuge der Fortschreibung der KdU-Richtlinie alle möglichen Auswirkungen auf diese Richtlinie prüfen, ergänzte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler**. Er könne jetzt nicht sagen, wie das konkret aussehen werde, aber die Fortschreibung stehe in diesem Jahr auf die Tagesordnung.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:01

7.4 Neufassung der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Dessau
Vorlage: DR/BV/401/2011/II-30

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

7.5 Änderung der Feuerwehrsatzung
Vorlage: DR/BV/393/2011/II-37

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

7.6 Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau an der 2. Förderphase im Programm "Lernen vor Ort" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für den Zeitraum September 2012 bis August 2014
Vorlage: DR/BV/004/2012/V-40

Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler teilte mit, in den Fachausschüssen wurde die Fortsetzung des Programms „Lernen vor Ort“ in der 2. Förderphase diskutiert. In der vergangenen Woche wurde im Rahmen der Bildungskonferenz einstimmig die Beantragung des zweiten Förderzyklusses beschlossen. Für Detailfragen stehen sowohl der Projektleiter „Lernen vor Ort“ als auch Frau Wendeborn, Leiterin des Amtes für Schule und Sport zur Verfügung.

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, merkte an, die Vorlage sei ausführlich und nachvollziehbar. Wenn jedoch in der Anlage (3) die Mitglieder der Bildungskonferenz und des Bildungsbeirates genannt werden, sollten diese aktuell sein. Herr Behrens sei z. B. nicht mehr der Dessauer Arbeitsamtsleiter und Herr Prof. Dr. Schmidt sei nicht mehr Mitglied des Stadtrates und damit auch nicht mehr Vorsitzender des Kulturausschusses. Diese Listen sollten überarbeitet und nachgereicht werden, damit man auch weiß, wen man ansprechen kann.

Herr Dr. Raschpichler bedankte sich für den Hinweis.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 36:00:05

7.7 Nutzung des vom BMBF beauftragten IT-Instrumentariums für die technische Umsetzung eines datengestützten kommunalen Bildungsmanagements
Vorlage: DR/BV/005/2012/V-40

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 34:00:07

7.8 Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
Vorlage: DR/BV/449/2011/V-51

Herr Dr. Raschpichler stellte erfreut fest, dass parallel zu dem ESF-Programm an allen Schulen das Thema Schulsozialarbeit eingeführt werden kann. Auch haben alle Schulen, die bisher noch nicht in den Genuss einer Schulsozialarbeiterstelle kamen, signalisiert, dass sie jetzt teilnehmen wollen. In den Ausschüssen sei thematisiert worden, dass man die Stellen schnell ausschreiben könne, denn man wolle sicherstellen, dass bei einem Run auf derartige Stellen jetzt bundesweit auch wir als Stadt Dessau-Roßlau gut qualifizierte Bewerber gewinnen können.

Wenn man die Bewerber kenne und die konkrete Situation an den Schulen, müsse man schnell zu Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Jugendamt und der jeweiligen Schule kommen, damit die Schulsozialarbeiter ihren Dienst beginnen können. Wie es im Jahr 2014 weitergehe, könne heute keiner in Deutschland umfassend beantworten.

Aber alle Schul- und Bildungsdezernenten sind sich bundesweit einig, jetzt diesen Schritt gehen zu müssen, notfalls befristet für 2 Jahre das Programm zu etablieren und dann zu schauen, wie ein Anschlussprogramm aussehen kann. Dr. Raschpichler plädiere für die Zustimmung zur Vorlage, denn sie sei eine Weichenstellung, damit alle weiteren Schritte gemeinsam mit den Schulen eingeleitet werden können.

Im Namen der **CDU-Fraktion** stellte **Herr Puttkammer** den **Antrag**, die Vorlage zweizuteilen. Einmal in eine **Rückverweisung** in den Ausschuss **und** einmal in einen **Änderungsantrag**. Geändert werden sollte, dass die Ausschreibung der Stellen erfolgt, damit wir möglichst bald besetzen können.

Problematisch sei, dass die Vorlage in einigen Punkten ungenau ist, dass man hier eine Nachbesserung wünscht. Dies wolle er auf folgende Punkte beschränken:

- Zum Beispiel stehe im Zeitplan, dass über zwei Quartale die Vorbereitung des Ganzen erfolgen soll. Man habe mit dem ESF-Programm bereits eine gute Vorlage, wie das konzeptionell erarbeitet werden könne. Es gebe bereits im Amt eine interne Konzeption und die Schulen haben bereits bei der Antragstellung auf diese Maßnahmen konzeptionell etwas vorbereitet, was sich in kürzerer Zeit erarbeiten lasse.
- Weiterhin seien dort Gelder ausgeschrieben, die auf den ersten Blick sehr hoch erscheinen. Wenn man das aber herunterrechnet auf 0,5 Stellen, bleibe ein Betrag unter 1.000 € übrig. Für einen diplomierten Sozialpädagogen für 2 Jahre sei dieser Betrag zu gering, um hier einen großen Ansturm erwarten zu können. Man müsse also flexibel sein. Vielleicht ist eine Doppelbesetzung der Stellen oder der Besetzung der Stellen in der Art möglich, dass sie 2 Schulen gleichzeitig betreuen. Er wisse, dass man sich innerhalb der Verwaltung im Personalamt bereits Gedanken gemacht habe und Formulierungen getätigt wurden. Es komme hier nur auf eine Konkretisierung an.
- Es sind materielle Sicherstellungen gegeben. Wenn man sage, man müsse dort einen Raum neu und mit einer Computeranlage ausgestatten, dann sei das eine einmalige Investition. Diese Gelder können durchaus zielgerichtet für die Arbeit mit den Kindern eingesetzt werden. Auch hier hätte man gern eine Konkretisierung.

Zusammenfassend würde das bedeuten, wir können bereits auf die Erfahrungen aus dem jetzt laufenden ESF-Programm aufbauen. Man wolle dieses Programm mit höchster Effizienz gestalten und insofern müssten die jetzt einzustellenden Mitarbeiter ihre Arbeit so gestalten, dass sie informativ auf die Betroffenen zugehen. Das könne durchaus bedeuten, dass unser Amt in Zukunft mehr zu tun hat, aber zu einem früheren Zeitpunkt. Wenn wir eine Früherkennung kritischer Fälle haben, könne das Amt reagieren und wir haben noch nicht die große Keule von administrativen Maßnahmen. Schulsozialarbeiter können bei aktuell kritischen Fällen sofort reagieren. Wenn wir das Konzept so festschreiben und diese Fortführung nicht ermöglichen, seien dort an irgendeiner Stelle den Mitarbeitern die Hände gebunden. Manchmal müsse für einen konkreten Fall auch eine geplante Maßnahme fallen gelassen werden.

Alle wissen, wie schnell man negativ in die Presse kommt, wenn man so etwas übersehen hat. Letztendlich müsse der Schulsozialarbeiter präventiv arbeiten. Man erreiche viel mehr, wenn wir vorfristig die Kinder und Personengruppen erreichen und nicht erst, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Deshalb bitte er in diesem Sinne zu entscheiden. Man wolle die Maßnahme schnellstmöglich angehen, aber im Jugendhilfeausschuss sei es möglich, die ganze Sache zu konkretisieren. Deshalb bitte er um **Rückverweisung** des inhaltlichen Teils.

Herr Schöнемann, Fraktion Die Linke, regte im Interesse der Dynamisierung des Vorgangs an, dass die von Herrn Puttkammer aufgezeigten Fragen so schnell als möglich verbindlich durch Herrn Dr. Raschpichler beantwortet werden, um eine heutige Beschlussfassung zu ermöglichen.

Er könne vielen Ausführungen von Herrn Puttkammer zustimmen, erklärte **Herr Giese-Rehm**. Er wolle noch einen Punkt hinzufügen, weshalb eine Rückverweisung aller Punkte, außer 1., sicherlich sinnvoll ist. Er bedauere, dass man nicht versucht hat, das bestehende System insofern zu überarbeiten, dass tatsächlich Schulsozialarbeit auch weiterhin komplett beim freien Träger erfolgt. Es gibt eine Reihe guter Gründe, so zu verfahren, nicht nur das Subsidiaritätsprinzip was sagt, staatliche kommunale Stellen sollen nur da eingreifen, wo der freie Träger, die Gesellschaft selber das nicht regeln kann. Auch die gewisse Abhängigkeit an der Schule erscheine deutlich höher zu sein, wenn wir so agieren und über die Vielfältigkeit der verschiedenen Träger, die jetzt schon eingebunden sind, tatsächlich auch zu einer Vielgestaltigkeit der Arbeitsweisen und des gegenseitigen Austausches kommen. Ob man das noch hinbekomme, sei eine andere Frage.

An verschiedenen Stellen habe er versucht, das immer wieder mit einzubringen und die Antworten, die im Protokoll der Jugendhilfeausschusssitzung stehen, seien unzureichend, gerade was diesen Punkt angeht. Deshalb sage er das hier noch einmal deutlich. Wenn man so verfare, wie Herr Dr. Raschpichler ausgeführt hat, wäre es eine dringende Vorgabe, in zwei Jahren zu sehen, ob man nicht alles über die freien Träger organisieren könne, die die möglicherweise nötige Begleitung seitens des Jugendamtes mit einer Stelle unterstützen können. Es könne nicht sein, dass das Jugendamt ohne zusätzliches Personal auch noch solche Aufgaben nebenbei mit erledigt. Man habe Erfahrungen in der Stadt, dass es dann zur Überarbeitung der Mitarbeiter führt, was er vermeiden wolle.

Herr Dr. Raschpichler nahm Stellung zu den angesprochenen Themen Subsidiarität, Stellenzuweisungen und Konzeptvorbereitungszeit. Er verwies bezüglich Subsidiarität darauf, dass man für Trägervielfalt zu sorgen habe. Dazu gehöre auch, dass es neben Beratungsstellen in freier Trägerschaft auch kommunale gibt. Das sei sein Verständnis für Trägervielfalt. Subsidiarität sei nicht so zu sehen, wie Herr Giese-Rehm das bewertet. Wenn man ausschließlich, nur noch freie Träger am Markt hätte, wüsste man, dass unser Gemeinwohl nicht funktionieren könnte, weil freie Träger letztendlich auch gar nicht in der Lage wären, alle gemeinwohlorientierten Bildungs-, Erziehungs- und Beratungsangebote abzufangen. Das Thema Schulsozialarbeit sei ein so wichtiges Thema, bei dem man sagen könne, wir testen jetzt einmal freie Träger, die das bei den ESF-Programmen schon tun, und gehen da mit den Stellen hinein. Man wolle das kommunal organisieren.

Bezüglich der Stellen sehe er die Vorlage nicht endgültig, denn auf der Seite 1 Punkt 1 habe man mathematisch zugeordnet. Das Geld wurde auf die 13 Schulen verteilt, was heiße, dass nicht jede Schule eine volle Stelle bekommen kann. Das seien dann rechnerisch 0,5 Stellen, was auch in der Anlage untersetzt wurde. Die Konzepte, die man erarbeiten wolle, könnten durchaus heißen, dass sich zwei Schulen eine Person teilen.

Eine Person hälftig an der Grundschule und dann an der nachfolgenden weiterführenden Schule. Damit habe man die begleitende Schulsozialarbeit, die man sich wünscht. Der Schulsozialarbeiter an der Grundschule gibt quasi nicht das Kind ab, wenn es in die weiterführende Schule kommt. Wir wollen eine die Schulform übergreifende Sozialarbeit ermöglichen, d. h. die mathematische Zuordnung müsse im praktischen Vollzug keine personelle sein. Dann sei der Einwand von Herrn Puttkammer berechtigt, aber nicht mehr im Vollzug, weil man dann sage, aus den 13 oder 12 Stellen werden 6 Vollzeitstellen, die natürlich vollbeschäftigt sind.

Diesen Verhandlungsspielraum sollte man der Verwaltung an die Hand geben, denn man wisse nicht, wenn man jetzt mit der Ausschreibung beginne, mit welchem Angebotsprofil können wir quantitativ und qualitativ rechnen. Deshalb sei er nicht für die Rückverweisung, sondern für den Vollzug, natürlich immer im engen Kontakt mit dem Jugendhilfeausschuss.

Zum Konzept kommend, legte **Herr Dr. Raschpichler** dar, dass es eine Reihe von Neuerungen geben werde, auf die man zurückgreifen müsse. Das Thema Kinderschutz, Zusammenarbeit Jugendamt und Schule werde eine neue Qualität bekommen, die in den Kooperationsvereinbarungen berücksichtigt werden müssen. Man habe heute in Magdeburg erfahren, dass das Thema gemeinsamer Unterricht in Bezug auf Inklusion die Schulen vor extreme Herausforderungen stellen wird, weil der gemeinsame Unterricht von Schülern mit Lernförderbedarf, mit körperlichem und geistigem Förderbedarf in einer Regelschule ein ganz anderes Anforderungsprofil an die Tätigkeit eines Schulsozialarbeiters stellen wird, als es bisher der Fall war. Deshalb wolle man die Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Schule sehr gründlich vorbereiten. Die 3 oder 6 Monate sollen nicht als Sollgröße, sondern als eine Bis-zur-Zeitdauer verstanden werden. Wenn man problemlos an verschiedenen Schulen die entsprechenden Kooperationsbeziehungen entwickeln könne und das passend hinbekomme mit dem jeweiligen Schulsozialarbeiter, sei er auch dafür, nach einer Woche zu beginnen, aber man wolle für Schulen, wo es problematisch sein könnte, den Zeitraum lassen, wirklich intensiv an der Kooperationsvereinbarung zu arbeiten. Wenn Herr Puttkammer den Antrag aufrecht erhalten will, bitte er den Stadtrat, diesem Antrag nicht zu folgen, sondern auch mit diesen noch unscharfen Dingen das Thema Schulsozialarbeit jetzt auf den Weg zu bringen.

Herr Puttkammer, CDU-Fraktion, erklärte, der Antrag wurde extra so gestellt, dass das Amt weiter arbeiten und trotzdem eine Konkretisierung erfolgen kann. Der Jugendhilfeausschuss bzw. der Unterausschuss könne das konkret überarbeiten, was während der Ausschreibung ist und somit sei alles im zeitlichen Rahmen. Wenn jetzt zusätzliche Aufgaben kommen, die er nicht so kenne, werde sich das Konzept sowieso komplett ändern müssen. Insofern könne man dann arbeiten, denn Inklusion bedeutet, zu den jetzt vorgesehenen Aufgaben, die die jetzigen Sozialarbeiter im Rahmen von ESF leisten, komme ein zusätzlicher bedeutender Aufwand dazu. Man bleibe bei dem gestellten Antrag.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, fragte, ob es eine Variante wäre, diesen Beschlussvorschlag der Stadt um einen neuen **Punkt 4** zu ergänzen:

„Die weitere Konkretisierung der Maßnahme mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Nachhaltigkeit bleibt einer Beratung und Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vorbehalten.“

Diesem Vorschlag könne er zustimmen, erwiderte **Herr Puttkammer, CDU-Fraktion**. Er übernehme diesen Punkt 4 als Antragsteller, erklärte **Herr Dr. Raschpichler**.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bemerkte, er sei insofern zufrieden über diesen konstruktiven Vorschlag, weil man bereits eine Beratungsfolge mit deutlichen Mehrheiten habe. Der zuständige Ausschuss habe sich auch dazu bekannt und vieles, was heute diskutiert wurde, im Vorfeld analysiert.

Da der Einreicher den Text des Änderungsantrages übernommen hat, könne über den Gesamtantrag mit der Ergänzung um den Punkt 4 - „Die weitere Konkretisierung der Maßnahme mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Nachhaltigkeit bleibt einer Beratung und Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vorbehalten.“ - abgestimmt werden, stellte **Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, fest.

Die Vorlage wurde in geänderter/ergänzter Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:01:00

7.9 Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: DR/BV/009/2012/VI-60

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

7.10 Sanierungsgebiet Dessau-Nord - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: DR/BV/010/2012/VI-60

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

7.11 Sanierungsgebiet Altstadt Roßlau - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: DR/BV/011/2012/VI-60

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, verwies auf die zurzeit brodelnde Diskussion um den Standort Schillerplatz. Er fragte, ob man eine überplanmäßige Ausgabe machen oder das in die Sanierung Altstadt Roßlau einfügen würde, wenn etwas passiere.

Herr Beigeordneter Hantusch entgegnete, es handele sich um eine hypothetische Frage. Man sei momentan im Abstimmungsprozess mit dem Investor. Darüber wurde schon im Ausschuss berichtet und hier Stillschweigen vereinbart. Uns liege jetzt die Rahmenvereinbarung vor, die er sich in den nächsten Tagen ansehen werde.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:01

**7.12 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61
"Altenpflegeheim an der Feldstraße"
Vorlage: DR/BV/036/2012/VI-61**

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, dankte seinen Kollegen im Ausschuss, dass die vieldiskutierte Geschichte ein glückliches Ende gefunden hat. Er freut sich auch, dass der Ortschaftsrat Roßlau hier in schneller Abfolge das Versprechen, was der Ausschuss dem Investor zuteil werden ließ, eingehalten hat. Dieser Standort könne jetzt relativ schnell Roßlau selbst und dem Quartier, welches ausgewählt wurde, entsprechend Initialzündung verleihen. Insofern danke er für die Kooperation und die Stadt werde am Ende gewinnen.

Frau Müller, CDU-Fraktion und Vorsitzendes des Ortschaftsrates Roßlau, erklärte, der Ortschaftsrat Roßlau habe am letzten Donnerstag getagt und ist zu dem Entschluss gekommen, da sich der Investor nun für dieses Objekt dort entschieden hat, das zu begleiten. Die Abstimmung war mit 6:4:0 nicht eindeutig, aber mit der Intention, das Grundstück am Schillerplatz möglichst vorzuhalten für altengerechtes Wohnen, evtl. noch Kurzzeitpflege. Es könne von der Größenordnung her anders gestaltet werden und es gehe auch darum, die Belebung der Innenstadt weiter fortzuführen. Das war schon ein Problem mit dem alten Objekt. Aus der Vorlage seien jedoch noch zwei Dinge offen. Deshalb stelle sie folgende Fragen an Herrn Hantusch.

- Zu welchen Konditionen soll diese Fläche in der Feldstraße an den Investor übergeben werden?
- Was wird mit dem Schillerplatz?

Diese Fragen sollen im Protokoll festgehalten werden.

Hierzu könnten im öffentlichen Teil keine Ausführungen gemacht werden, erklärte **Herr Hoffmann, 1. stellv. Stadtratsvorsitzender**.

Herr Beigeordneter Hantusch verwies darauf, dass mit dem Investor Stillschweigen vereinbart wurde. Man habe sehr frühzeitig die Hinweise von Frau Müller aufgenommen und man werde das Maximum für Roßlau versuchen herauszuholen. Über den Preis könne er nichts sagen, weil das ein Paket sein werde. Man sei auf einem guten Weg, aber erst wenn man etwas ausgehandelt habe, wenn sie zugestimmt haben und die Unterschriften darunter sind, wisse man, ob man richtig liege oder nicht. Insofern werde es noch eine kurze Zeit dauern.

Die **Fraktion der CDU** sei zwar nicht glücklich mit dem Wechsel des Standortes, favorisiere aber die weitere Inaugenscheinnahme des Grundstücks in der Innenstadt für Be- treutes Wohnen, legte **Herr Mau** dar. Daran sollte die Stadt auch festhalten, da man die Innenstadtentwicklung brauche. Die Fraktion stelle sich nicht gegen den Aufstellungs- beschluss, werde sich aber in dieser Sache enthalten, weil auch noch andere Abwäg- barkeiten im Raum stehen, die noch nicht geklärt sind. Die Grundfrage sei, ob man po- sitiv aus diesem Grundstückstausch geht, noch mit zusätzlichen Kosten zu rechnen ist und wenn das Grundstück zurück an die Stadt geht, bedeutet das Entsorgungskosten für uns, die man gegen rechnen müsse. In der Feldstraße handelt es sich auch um Ein- familienhausgrundstücke, die man gern innerstädtisch oder randstädtisch mit einem Kindergarten vor der Haustür zu den marktüblichen Preisen verkaufen würde. Ob das zu diesen Preisen mit dem Saarländischen Schwesterverband möglich ist, wage er zu bezweifeln. Aufgrund dieser Abwägbarkeiten werde man sich enthalten.

Was angestrebt war, wurde im Einvernehmen mit dem Investor umgesetzt, erklärte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**. Er danke dem Rechtsamt, das ihm die Ursprungsverträge des Erwerbs des jetzigen Standortes zur Verfügung gestellt habe, was allerdings noch nicht vollständig seinem Antrag auf Akteneinsicht entspricht. Dieser habe den gesamten Vorgang umfasst, so dass er den Antrag noch einmal erneuern wolle. Nichtsdestotrotz habe sich aus dem kleinen Teil, den er bereits bekommen habe, folgendes ergeben. Er hatte in der Stadtratssitzung am 14.12.2011 die Befürchtung geäußert, was passiert mit dem Objekt Waldstraße, wenn der Investor dort auszieht. Aus diesen Verträgen, die die Unterschrift des damaligen Roßlauer Bürgermeisters tragen, gehe hervor, dass das Objekt von dem jetzigen Investor an die Stadt einfach zurückgegeben werden kann, ohne dass die Frage besteht, was weiter damit passiert. D. h., wir als Stadt werden im Ergebnis, wenn das Objekt zurückgegeben wird, wohl auf den Kosten des Weiterbetriebes, des Abrisses oder Anderes sitzen bleiben. Eindringlich rege er an, dies jetzt mit dem Investor zu verhandeln, damit für die Stadt für das, was jetzt übrig bleibt, keine Kosten entstehen.

Ebenfalls **Herr Rumpf, CDU-Fraktion**, verwies auf die noch bestehenden großen Unwägbarkeiten, die Herr Bönecke schon angesprochen hat und die von Frau Müller gestellten Fragen. Seines Erachtens hätte dies alles geklärt und mit diesem Beschluss auf den Tisch gelegt werden müssen. An das Präsidium gewandt, merkte Herr Rumpf an, wenn Zahlen auf den Tisch kommen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, könne man einen Tagesordnungspunkt unterbrechen und Nichtöffentlichkeit herstellen, dann könne man alles äußern, wieder Öffentlichkeit herstellen und darüber abstimmen. Auf die Frage an Herrn Hantusch, ob nach der Beschlussfassung irgendwann noch plötzlich Unwägbarkeiten auftauchen, da man im Augenblick nicht wisse, was noch hinten dranhängt, gab **Herr Hantusch** keinen Kommentar.

Es sei kein Problem, auch zu öffentlichen Tagesordnungspunkten Nichtöffentlichkeit herzustellen, merkte **Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, an. Es müsse nur ein Antrag an das Präsidium gestellt werden, denn dieses könne nicht abschätzen, was als Nächstes kommt.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 27:00:12

7.13 Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt **Vorlage: DR/BV/433/2011/VI-61**

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 39:00:00

7.14 Ersatzneubau Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 **Maßnahmebeschluss** **Vorlage: DR/BV/446/2011/VI-66**

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 32:00:06

7.15 Beschluss zur Prioritätensetzung Ausbau Hauptstraßennetz

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung des Ersatzneubaus der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185

Entscheidung über die Prioritätensetzung zum Einsatz der der Stadt Dessau-Roßlau in der EU-Strukturfondsperiode EFRE 2007 - 2013 in Aussicht gestellten Fördermittel aus dem Programm "Förderung von Vorhaben aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und mit Bundesmitteln nach § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus"
Vorlage: DR/BV/031/2012/VI-66

Herr Beigeordneter Hantusch merkte an, die Einführung gleichzeitig für den Tagesordnungspunkt 7.14 zu geben. Des Weiteren legte er dar, der Beschluss zum Tangentensystem fußt auf dem im Jahr 1999 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan. Zwischen 1999 und 2009 wurden weite Teile des ca. 17 km langen Tangentensystems realisiert. Die sensiblen und schwierigsten beiden Abschnitte mit einer Länge von 0,6 km für die zweite Muldebrücke und 1,4 km für den Ringschluss Nord liegen noch vor uns. Er kenne keine Stadt, die es bereut hat, das Tangentensystem gebaut zu haben, da hierdurch letztendlich der Durchgangsverkehr aus den Innenstädten verbannt wird.

Das Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung habe sich bei diesem schwierigen Projekt, für das wir den Planfeststellungsbeschluss fassen, von Anbeginn einem Risikoradar ausgesetzt, welches ca. im August 2011 anzeigte, dass die Realisierung unter den gesetzten Rahmenbedingungen und hier insbesondere der Förderperiode bis 2013 und aufgrund des Klagerisikos stark gefährdet ist. Natürlich habe man geprüft und nach möglichen Zeitpuffern, aber auch Optimierungen gesucht, leider ohne Erfolg. Erst als absolut sicher war, dass das Projekt Ostrandstraße in der Förderperiode bis 2013 nicht zu realisieren ist, habe man sich am 26.10.2011 mit einer Beschlussvorlage, die einen Prioritätenwechsel vorsah, an den Stadtrat gewandt. Es wurden dann mit den Stadträten Ministerien aufgesucht, mit Ministern gesprochen. Den Stadträten wurden alle geforderten Informationen zur Verfügung gestellt und bis zum heutigen Tag absolute Transparenz in dem Prozess gewährleistet.

Wenn am Ende des Prozesses, der in der Sache nicht erfolgreich war, gemeinsam festgestellt wird, dass die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Stadtrat vertrauensvoll war und sich gefestigt hat, dann habe sich dieser zusätzliche Aufwand gelohnt und am Ende haben beide gewonnen. Man sei das kleinste Oberzentrum im Land Sachsen-Anhalt, das in wenigen Jahren unter 2 Mio. Einwohner sein werde. Deshalb sollte unsere Stärke die Schnelligkeit, die Innovation und die Kreativität sein. Nur wenn man zusammenhalte, was auch kontrovers sein könne, und schnelle Entscheidungen treffe, werde man diese Vorteile auch gegenüber konkurrierenden Städten ausspielen können. An der Osteinfahrt unserer Stadt erhalte man ein tolles Bauwerk und Ende 2014 werde man die Angst, dass diese alte Brücke nicht mehr hält, beseitigt haben. Man werde aber auch, das sei die zweite Linie, mit aller Intensität die beiden letzten Teilstücke des Tangentensystems gemeinsam mit dem Stadtrat bearbeiten und realisieren.

Herr Hantusch verwies aber auf ein Problem, dessen Lösung man damit auch verschieben müsse. Es gebe Menschen, z. B. in der Karlstraße, die täglich einem unerträglichen Verkehrslärm ausgesetzt sind. Sie warten auf die Beruhigung, auf das Tangentensystem. Bei diesen könne er sich am heutigen Tag nur entschuldigen, da sie auf uns gesetzt haben. Man werde alles versuchen, um den Lückenschluss so schnell wie möglich hinzubekommen.

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dr. Exner**, verwies darauf, dass das Tangentensystem bereits 1994 beschlossen wurde.

Herr Ehm, CDU-Fraktion, erklärte, es sei ein Unding, dass Herr Hantusch von Geschwindigkeit rede. Herr Dr. Exner habe eben richtig gestellt, seit wann die Diskussion um das Tangentensystem, also um den Generalverkehrsplan der Stadt geht und Herr Hantusch habe selbst gesagt, dass der Beschluss 1999 aktualisiert worden ist. Die vorliegende Kompromissvorlage dokumentiere nicht, wie die Mitteldeutsche Zeitung das geschrieben hat, die späte Einsicht in die Notwendigkeit, sondern zeige etwas anderes.

Herr Ehm zitierte aus dem § 44 der Gemeindeordnung Abs. 1 „Der Gemeinderat ist die Vertretung der Einwohner und das Hauptorgan der Gemeinde.“ Abs. 2 „Der Gemeinderat ist im Rahmen der Gesetze für alle Angelegenheiten der Gemeinde zuständig. Er überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.“ Wie Herr Ehm früher schon gesagt habe, dokumentiere diese Kompromissvorlage eindeutig, dass die Verwaltung jahrelang die mehrfachen und wiederholten Beschlüsse des Stadtrates, also des Souveräns dieser Stadt, eben nicht ordnungsgemäß und mit dem notwendigen Nachdruck bearbeitet hat. Mehrfach habe der Stadtrat beschlossen, zuerst die zweite Muldebrücke zu bauen und die Lücke in der Ostrandstraße zu schließen und danach die Friedensbrücke zu sanieren, weil das Sinn mache und eine Menge Geld spare. Dazu habe Herr Hantusch nichts gesagt, welche und wie viele Mehrmillionen jetzt dieses Projekt in dieser Reihenfolge erfordert.

Mit der Beschlussfassung des Haushaltes 2012 im Dezember hat der Stadtrat festgelegt, dass zuerst das Tangentensystem, die zweite Muldebrücke und der Lückenschluss in der Ostrandstraße fertig gebaut und danach das Bauwerk 11 saniert wird.

Es bleibe die Frage an die Mitglieder des Stadtrates, wann sie endlich anfangen wollen, ihr Grundrecht in der Stadt durchzusetzen. **Herr Ehm** wolle denen, die vielleicht mehr oder weniger heimlich oder demnächst offen jubeln, oder ihren Sieg feiern, weil die zweite Muldebrücke und der Lückenschluss der Ostrandstraße verzögert werden, sagen, dass dieser vermeintliche Sieg ein Pyrrhussieg ist.

Diese Leute verhindern nachhaltig die Entwicklung der Innenstadt, weil der Schwerlastverkehr nicht aus der Innenstadt herausgenommen werden kann, denn das Stadtzentrum, die Museumskreuzung, die Kavalierstraße und der Albrechtsplatz können in den nächsten Jahren nicht verkehrsberuhigt werden. Sarkastisch könne man sagen, so werde aktiv zur Verbesserung der Innenstadtsituation beigetragen. Allen Umweltschützern, die einen regelrechten Glaubenskrieg gegen den Neubau jeder Straße führen, wolle er sagen, dass sie doch auch Zyniker sind, weil die Gesundheit und die um Jahre verrin-

gerte Lebenserwartung der Bewohner der heute schwer belasteten Innenstadtstraßen diesen Leuten egal sind, Hauptsache, jeder Straßenbau wird verhindert.

Herr Ehm stellte den **Ergänzungsantrag**, in der Beschlussvorlage den Punkt 6 wie folgt zu ändern:

„Das Bauvorhaben Ostrandstraße 2. BA und 3. BA mit der zu prüfenden Variante Ampelkreuzung in der Wasserstadt ist bis zum Planfeststellungsbeschluss schnellstmöglich **nach dem mit dieser Beschlussvorlage (Anlage 2) ausgereichten Terminplan vom 13.12.2011 einschließlich der zügigen Abwicklung eines möglichen Klageverfahrens** vorzubereiten und das Baurecht (Baugenehmigung) zu schaffen.“

Herr Schöнемann, Fraktion Die Linke, führte aus, es war im Finale ein schmerzlicher Prozess, die Konsequenz zu ziehen, dass weiterreichende Beschlüsse nicht realisiert werden konnten. Herr Ehm habe vorsichtig umschrieben, dass die eigentlichen Verhinderer hier nie genannt werden. Deshalb sehe er es als Scheindiskussion, jetzt plötzlich Leute in der Verwaltung zu suchen, die dafür verantwortlich sind. Auch aus den Reihen der Stadträte gebe es Leute, die in der Vergangenheit nichts dazu beigetragen haben, dass es am Ende zu einer wirklichen Beruhigung der Innenstadt gekommen ist. Er gebe dieses Ziel nicht auf. Mit dem Antrag von Herrn Ehm werden die Dinge auch so weit auf den Punkt gebracht, dass man im nächsten Förderzeitraum gut aufgestellt ist, wenn es dann möglich ist, dieses Tangentensystem zu ergänzen.

Aus diesem Grund bedanke er sich bei den Kollegen im Ausschuss und in der Verwaltung, denn man habe in einer bisher noch nicht dagewesenen Vielfalt von Veranstaltungen detailgetreu diskutiert, so dass dem Stadtrat heute ein solcher Beschluss vorgelegt werden konnte. Zukünftig sollten bei solchen entscheidenden Projekten viel früher die Ausschüsse einbezogen, Detailfragen geklärt und eine Konzentration auf Nebenschauplätze stattfinden.

Im Fall der Brücke war man davon ausgegangen, dass die Ostrandstraße kommt und die zweite Muldebrücke entsteht. In dieser schwierigen Frage habe man sich unzureichend über das vorhandene Bauwerk 11, die Friedensbrücke, verständigt. Daraus sei eine neue Qualität entstanden. Er danke seinen Ausschusskollegen und der Verwaltung für die Sicherung der Fördergelder, auch wenn dafür dieser schmerzliche Beschluss gefasst werden muss.

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, bekannte sich als Gegner der Ostrandstraße, denn es sei kein Geheimnis, dass er dazu gehöre. Ihn als Verhinderer zu bezeichnen, sei aber zu viel der Ehre, denn verhindert wurde sie ja noch nicht. Trotzdem sei die Entscheidung, die Friedensbrücke jetzt zu sanieren und zu erneuern, die richtige. Das Bauwerk habe das dringend nötig, was man seit Jahren gesagt habe. Dieses von der Mehrheit des Hauses mit einem Beschluss zur Ostrandstraße zu verknüpfen, finde er perfide, weil das eine mit dem anderen nichts zu tun habe.

Der Hauptkritikpunkt sei, dass die Gelder für etwas Anderes nicht zur Verfügung stehen. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass es einfach seit den Planungen dieses Tangentensystems - die ersten Planungen gab es in den 70er Jahren in der Stadt Dessau - Entwicklungen in den Verkehrszahlen gab. Nach der großen Euphorie, dass jetzt die Massen von Pkw und Lkw durch die Stadt fahren, die dringend am Ostrand der In-

nenstadt vorbeigeleitet werden müssen, gehen die Zahlen in den letzten Jahren deutlich zurück. Das haben Verkehrszählungen der Stadt Dessau-Roßlau ergeben. Warum diese nicht zur Kenntnis genommen werden, wisse er nicht. Hier müsse man auch lernfähig sein.

Man könne sehr wohl mit Verkehrslenkung einiges erreichen, um das Belastungsproblem der Kavalierstraße zu entschärfen. Aber nein, man brauche diese Belastung in der öffentlichen Diskussion, damit Druck gemacht wird, die Ostrandstraße zu bauen. Das sei nicht fair. Herr Giese-Rehm erinnere daran, dass der Verkehr heute durch Dessau-Nord fließt. Ihn gab es früher nicht, auch deshalb, weil es die Straße über den Friederikenplatz nicht gab. Es sollten vernünftige Planungen gemacht und zu den Mitteln der Verkehrslenkung gegriffen werden, die man schon habe, um die Innenstadt zu entlasten.

Er wolle das Verfahren beschleunigen und Herrn Hantusch bitten, dem von Herrn Ehm gestellten Änderungsantrag beizutreten, dann brauche man darüber nicht mehr extra abzustimmen, legte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, dar. An Herrn Giese-Rehm gewandt, bemerkte er, wer hier nicht lernfähig ist, könne jeder für sich entscheiden.

Der **Änderungsantrag** werde vom Einreicher der Vorlage **übernommen**, erklärte **Herr Beigeordneter Hantusch**.

Frau Storz, 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates, merkte an, nachdem sich Herr Giese-Rehm selbst als Verhinderer der Ostrandstraße und der zweiten Muldebrücke ungeschminkt bekannt hat, wolle sie die Aufmerksamkeit auf die Kosten lenken. Es werde eine Behelfsbrücke während der Sanierungsphase der Friedensbrücke entstehen, die über 2 Mio. € kostet und danach wieder für noch einmal Geld wieder abgerissen. Das sei die Folge der umgedrehten Reihenfolge und der Verhinderungspolitik von Herrn Giese-Rehm. Das müsse man so deutlich sagen. Es wurden Anwälte eingeschaltet und Einwände vorgebracht in nie gekannter Größenordnung. Man hatte Sondersitzungen, wo diese Dinge im kleinen Kreis exakt vorgestellt wurden. Wenn hier eine solche, seit 1994 geplante logische Reihenfolge, für die 15 Mio. € aus großen Fördertöpfen gesammelt wurden, plötzlich umkehrt wird, sei es ein Skandal für sie. Da das möglich ist und über 2 Mio. € kostet und sicher das Unverständnis der Dessauer Bürger in den nächsten Jahren bis 2014 noch ganz deutlich wecken werde, müsse man heute sagen, wo die Verantwortlichkeiten liegen. Sicher nicht in diesem Rat.

Auf seine Erfahrungen bei der Suche nach einem Parkplatz in der Karlstraße, in der sein Büro liege, verwies **Herr Hoffmann, 1. stellv. Vorsitzender des Stadtrates**. Die Straße sei nicht nur kaputt, sondern es gehe ein heftiger Verkehr hindurch. Dass sich die Stadt in diese Richtung entwickelt, habe etwas damit zu tun, dass bestimmte Entwicklungen, die man sich einmal vorgestellt habe, einfach nicht aufgehen. Bei einem anderen Tagesordnungspunkt habe man heute gesehen, welche Probleme existieren, wenn man ein Innenstadtkonzept hat, ein Zentrenkonzept versucht zu entwickeln, es aber nicht funktioniert, weil die entsprechende notwendige Verkehrsberuhigung nicht dazu passend gemacht werden kann. Man könne sich nicht dem Argument bedienen, abnehmenden Verkehr zu haben. Dies habe die Ursache, dass die Leute, die dort früher gefahren sind, gar nicht mehr da sind. Er wolle aber den Trend umkehren und Stadtentwicklung möglich machen. Dazu gehöre eine Verkehrsberuhigung. Er un-

terstreiche das von Frau Storz Gesagte. Es gebe das eine oder andere Problem, man müsse aber bereit sein, Mittelwege zu finden. Man habe auch eine Verantwortung für die Leute, die hier wohnen oder wohnen wollen. Es gehe auch um ein ökologisches Gleichgewicht und um die Chance für die Stadt.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, verlas den gestellten Änderungsantrag und verwies auf dessen Übernahme seitens des Einreichers.

Die Vorlage wurde geändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 37:00:01

7.16 Entschädigungssatzung: Rücknahme der Anpassung der Entschädigung für Stadtratsmitglieder und Ortschaftsräte auf 92,5 %
Vorlage: DR/BV/071/2012/SPD

Herr Tonndorf, Fraktion Freie Wähler, brachte zum Ausdruck, angesichts der finanziellen Situation der Stadt könne er dieser Vorlage nicht zustimmen. Er würde sich freuen, wenn die Stadträte auf eine der 12 Monatsraten ihrer Entschädigung verzichten und diese bspw. dem Theater zur Verfügung stellen.

Er schließe sich den Ausführungen von Herrn Tonndorf an, wolle es aber anders formulieren, führte **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, aus. Auch Stadträten und anderen im Ehrenamt stehe eine ordentliche Entschädigung zu. Insofern verstehe er das Anliegen der Vorlage. Er glaube aber, dass es im Moment das falsche Signal ist, weshalb er der Vorlage heute nicht zustimmen werde.

Herr Oberbürgermeister Koschig unterstützte die Ausführungen von Herrn Giese-Rehm. Er verwies auf ein vorliegendes Gutachten der Bertelsmannstiftung, in dem aus Befragungen von Stadträten und Kreistagsabgeordneten erkennbar wurde, dass ihre Arbeit zugenommen hat und die zu behandelnden Themen komplexer geworden sind. Insofern müsse eine auskömmliche Aufwandsentschädigung vereinbart und gezahlt werden. Eine Erhöhung von Aufwandsentschädigungen, die auch noch selbst beschlossen werden müsse, sei immer fatal und komme fast immer zum falschen Zeitpunkt, wie auch momentan. In der Stadtverwaltung arbeite man zwar 40 Stunden, im Anhaltischen Theater gibt es aber einen Haustarifvertrag, wo momentan darüber verhandelt werden müsse, ob er nicht für ein Jahr verlängert werden kann. Das Ensemble verzichtet zugunsten des Erhalts des gesamten Ensembles auf bis zu 15 % bis 16 % ihres Einkommens. Das werde mit Freizeit ausgeglichen, was bei den anderen Haustarifverträgen ähnlich war. Die Erhöhung der Aufwandspauschale des Stadtrates sei sicherlich über den Haushalt zu verschmerzen, aber das Signal an das Theaterensemble sei nicht gut. Auch vermisse er in der Beschlussvorlage die Darlegung der finanziellen Auswirkungen. Als passenden Zeitpunkt stelle er sich vor, wenn uns die Aufgabe gelungen ist, den Haushalt zu konsolidieren und es werde ein ausgeglichener Haushalt beschlossen, dann beschließe man auch 100 % Entschädigungssatzung und dann habe man es auch verdient.

Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion, erklärte, die Stadträte und die Ortschaftsräte werden durch die Entschädigungssatzung für ihre ehrenamtliche Arbeit entschädigt. Aufgrund des Haustarifvertrages wurde die Aufwandsentschädigung reduziert und es war auch

von einem Stufenplan die Rede. Herr Koschig bekomme auch eine Aufwandsentschädigung für seine Stadtratsarbeit, aber nicht nach der Entschädigungssatzung, sondern nach dem Beamtenbesoldungsgesetz. Er habe in den 4 Jahre nicht auf einen Cent verzichtet, er war bei 100 % und erzähle etwas vom Sparen, was unglaublich sei.

Richtigstellend ergänzte **Herr OB Koschig** Herrn Dreibrodt dahingehend, dass er die Aufwandsentschädigung nicht für seine Tätigkeit im Stadtrat, sondern für alle Aufwendungen im Rahmen seiner Tätigkeit als Oberbürgermeister, wie bspw. für die Tätigkeit in den Aufsichtsräten, erhält.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, führte klarstellend aus, man habe nach wie vor einen Eigenbetrieb in der Stadt, der massiv auf Einkommen verzichtet, worauf Herr Oberbürgermeister Koschig verwiesen hat. Ein weiterer Punkt sei, dass der Haushalt wesentlich weiter konsolidiert sein könnte, wenn es 2007 nicht versäumt worden wäre, die Fusion der Städte Dessau und Roßlau zu nutzen, um einen deutlichen Neuaufbau der Verwaltung, auch was die Zahlen anbelangt, anzugehen. Weiterhin wurde nicht alle Kraft darauf verwandt, eine Fortführung des ursprünglichen Haustarifvertrages zu erreichen, die der Stadt erhebliche Einsparungen gebracht hätte. Man rede momentan im öffentlichen Dienst über eine Erhöhung von 6 %, was man an dieser Stelle auch einmal sagen müsse.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und die Vorlage wurde zur Abstimmung gestellt. Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15:10:11

Der öffentliche Teil wurde geschlossen und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Nach Beendigung des nichtöffentlichen Sitzungsteils wurde wieder Öffentlichkeit hergestellt.

10. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden des Stadtrates beendet.

Dessau-Roßlau, 26.04.12

Dr. Stefan Exner
Vorsitzender Stadtrat

E. Baumer
Schriftführerin